



Qualitätssiegel

für berufliche Bildungsangebote
auf dem internationalen Markt

Quality label

for vocational education and training
on the international market

Qualitätssiegel

für berufliche Bildungsangebote
auf dem internationalen Markt

Quality label

for vocational education and training
on the international market

entwickelt durch

die Koordinierungsstelle Qualität, ein Projekt der k.o.s GmbH
in Zusammenarbeit mit Berliner Akteuren
im Zeitraum 2009-2010

unterstützt durch

die Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
– Referat Berufliche Qualifizierung

Die Entwicklung eines Qualitätssiegels aus und für die Stadt Berlin wurde mit Mitteln der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sowie des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Impressum/Imprint

Entwicklung und Konzeption:
k.o.s GmbH, Projekt Koordinierungsstelle Qualität
Rungestraße 18, 10179 Berlin
www.kos-qualitaet.de
Ansprechpartner: Frank Schröder
E-Mail: f.schroeder@kos-qualitaet.de

Auftraggeber:
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
des Landes Berlin
Referat Berufliche Qualifizierung
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
www.berlin.de/sen/aif/
Ansprechpartnerin: Margrit Zauner
E-Mail: margrit.zauner@senaif.berlin.de

Druck: Motiv Offset GmbH (www.motivoffset.de)
ISBN: 978-3-9814948-0-8

Devised and developed by:
k.o.s GmbH, Projekt Koordinierungsstelle Qualität
Rungestrassse 18, D - 10179 Berlin
www.kos-qualitaet.de
Contact person: Frank Schröder
E-mail: f.schroeder@kos-qualitaet.de

Commissioned by:
Senate for Labour, Integration and Women's Issues
Department for Vocational and Further Training
Oranienstrasse 106, D - 10969 Berlin
www.berlin.de/sen/aif/
Contact person: Margrit Zauner
E-mail: margrit.zauner@senaif.berlin.de

Print office: Motiv Offset GmbH (www.motivoffset.de)
ISBN: 978-3-9814948-0-8

Inhaltsverzeichnis

Nutzen eines Qualitätssiegels für berufliche Bildungsangebote auf dem internationalen Markt – entwickelt aus und für Berlin

Welche Ausgangssituation besteht für Deutschland und Berlin auf dem internationalen Bildungsmarkt?	7
Welche Ziele werden mit einem Qualitätssiegel verfolgt?	8
Wer war an der Entwicklung des Qualitätssiegels beteiligt?	10
Worin liegt die Besonderheit des Qualitätssiegels und für welche Bildungsangebote ist es geeignet?	11
Welche Grundlagen sind in die Entwicklung des Qualitätssiegels eingeflossen?	14
Wie ist das Qualitätssiegel aufgebaut und wie verläuft die Anerkennung?	19

Die Kriterien des Qualitätssiegels im Detail – der Anforderungskatalog

Wie ist die Grundstruktur des Anforderungskatalogs?	24
Wie ist der Anforderungskatalog aufgebaut?	28

Etablierung und Verankerung des Qualitätssiegels

Mit welchen Vermarktungsaktivitäten kann die Etablierung des Qualitätssiegels gefördert werden?	58
In welche Strukturen kann das Qualitätssiegel eingebettet werden?	61

© Das Qualitätssiegel Qvet wurde im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Referat Berufliche Qualifizierung für die Stadt Berlin entwickelt. Mit diesem Handbuch werden die Ergebnisse des Berliner Entwicklungsprozesses allen Interessierten für eine weiterführende Nutzung und Verwertung bereitgestellt.

Die Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Koordinierungsstelle Qualität freuen sich über Rückmeldungen, Anregungen und Hinweise zum Handbuch sowie über die Nutzung des Qualitätsansatzes für international ausgerichtete Bildungsangebote.

Bei einer Nutzung und Verwertung von (Teil-)Ergebnissen und (Teil-)Komponenten des Qualitätssiegels Qvet ist die urheberrechtliche Stelle zu nennen: k.o.s GmbH, Projekt Koordinierungsstelle Qualität, beauftragt durch die Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Referat Berufliche Qualifizierung.

© The Qvet quality label was developed for the city of Berlin on behalf of the Department for Vocational and Further Training at the Senate for Labour, Integration and Women's Issues. For those interested in further use and application the manual provides the results of the development process.

Berlin's Senate for Labour, Integration and Women's Issues and the Koordinierungsstelle Qualität (initiative to promote quality development in further vocational training, hereafter named KQ) would be happy to receive feedback, new ideas and input on the manual and on the use of the quality management approach for educational services with an international focus.

If (partial) results or (partial) components of the Qvet quality label are used or reproduced, the user must name the copyright holder: k.o.s GmbH, Projekt Koordinierungsstelle Qualität commissioned by Berlin's Senate for Labour, Integration and Women's Issues, Department for Vocational and Further Training.

Im Jahr 2009 startete in Berlin eine Initiative zur Förderung der Bildungsarbeit Berliner Bildungsanbieter auf dem internationalen Markt. Die Idee, Internationalisierungsbemühungen Berliner Bildungsanbieter zu unterstützen, eröffnete den Ansatz für die Entwicklung eines Qualitätssiegels für international ausgerichtete Bildungsangebote, welches in eine gemeinsame Marketingstrategie und eine Unterstützungsstruktur für Bildungsanbieter eingebettet ist. Denn „gute“ Qualität von Bildungsangeboten für den internationalen Markt braucht sowohl einen Qualitätsnachweis als auch eine kontinuierliche Reflexion der Bildungsarbeit im Austausch mit Anderen, um sich im Wettbewerb hervorheben zu können. Ausgangspunkte und Motive für diese Initiative waren:

- Die internationale Ausrichtung von Bildungsanbietern gewinnt aufgrund des steigenden Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte, der näher zusammenrückenden Märkte und der gestiegenen Nachfrage im (häufig außereuropäischen) Ausland an Bedeutung. Bildung ist als Dienstleistung weltweit gefragt und Berliner Anbieter beteiligen sich zunehmend an dem weltweiten Wettbewerb.
- Die Nachfrage aus dem Ausland fordert Bildungsangebote, die qualitativ und teilnehmerorientiert umgesetzt werden. Das deutsche Berufsbildungssystem genießt hierbei eine hohe internationale Anerkennung. Berliner Bildungsanbieter verfügen über ein entsprechend hohes Know-how und Expertise in der beruflichen Bildung.

Die Aufgabenstellung umfasste insofern zum einen die Entwicklung eines Qualitätssiegels zum Nachweis von anerkannten Qualitätskriterien. Zum anderen beinhaltete die Umsetzung eine Strategie zur Förderung der Markterschließung und einer verbesserten Internationalisierungspraxis von Bildungsanbietern.

Unter dem Titel „Qualitätssiegel für berufliche Bildungsangebote auf dem internationalen Markt – Quality label for vocational education and training on the international market (kurz Qvet)“ entstand dazu im Zeitraum 2009 bis 2010 ein Qualitätsansatz, der eine begründete kunden- und kompetenzorientierte Planung und Gestaltung von Bildungsangeboten für den internationalen Markt in den Blickpunkt nimmt. Der Qualitätsansatz unterstützt eine kompetente Entwicklung

und Umsetzung des Bildungsangebots auf dem internationalen Markt und ermöglicht Bildungsanbietern eine Erweiterung des nationalen Handlungsrahmens auf internationaler Ebene.

Im vorliegenden Handbuch werden die Ergebnisse des Berliner Entwicklungsprozesses vorgestellt. Im ersten Kapitel werden zunächst die Ziele und der Nutzen des entwickelten Qualitätsansatzes beschrieben und begründet. Es werden die am Entwicklungsprozess beteiligten Partnerinnen und Partner, die Grundlagen für die Entwicklung sowie der Aufbau des Qualitätssiegels vorgestellt. Das zweite Kapitel umfasst den Anforderungskatalog des Siegels und darin die erforderlichen Beschreibungen, Begründungen und Nachweise für den Qualitätsreport sowie die Erläuterungen für ihre Erarbeitung. Im abschließenden dritten Kapitel werden Anregungen für die Etablierung des Qualitätssiegels gegeben.

Die Entwicklung des Qualitätssiegels Qvet wurde durch die Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Referat Berufliche Qualifizierung unterstützt und gefördert. Darüber hinaus haben international tätige Berliner Bildungsanbieter, Beraterinnen und Berater für den Bildungsexport, Interessensvertreter der Berliner Wirtschaft sowie politische Akteure aktiv mitgewirkt. Ihnen allen danken wir für die Anregungen und Verbesserungen sowie für die kritische Reflexion im Entwicklungsprozess des Qualitätssiegels.

Aus dem gemeinsamen Diskussions- und Entwicklungsprozess heraus hat sich in Berlin ein Verein „Berliner Gesellschaft für internationales Bildungsmarketing e.V.“ gegründet, der den Ansatz des Qualitätssiegels Qvet ehrenamtlich weiterführt.

Kerstin Liebich
Staatssekretärin für Integration und Arbeit (2006-2011)
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
des Landes Berlin

Zur Rolle der Internationalisierung der Weiterbildung in Berlin

Be International – be Stadt des Wissens – be Berlin

Berlin ist eine Metropole, in der über 180 Nationen zusammenleben, eine Stadt mit einer vielfältigen Bildungslandschaft und einer Tradition als Bildungsstandort. Mit einer großen Bandbreite von Anbietern von Bildungsangeboten, seien sie öffentlich, aus Mitteln der Arbeitsmarktpolitik oder privat finanziert, hat die Stadt Berlin eine hohe Attraktivität, um dort Bildungsabschnitte, gerade in der Ausbildung, sei sie hochschulisch oder beruflich, zu absolvieren. Vor diesem Hintergrund ist Weiterbildung auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Dienstleistungsmetropole Berlin. Bildungsdienstleister sind sowohl Organisationen, die einen wichtigen Beitrag dazu leisten, bestehende Qualifikationsdefizite zu verringern und so das vorhandene Potential von Arbeitskräften besser für den Fachkräftebedarf der Unternehmen auszuschöpfen als auch Arbeitgeber für vielseitig qualifizierte Lehrkräfte.

Die Bildungsdienstleister sind ein oft unterschätzter Wirtschaftsfaktor der Stadt. Die Vielschichtigkeit der Angebote ist angesichts des segmentierten und oft gegeneinander abgeschotteten Marktes nur selten erkennbar. Die Bildungsdienstleister sind häufig nur auf einen Teil der möglichen zahlenden Kunden fokussiert und ihre vielfältige Erfahrung noch zu wenig auf eine diversifizierte Angebotsstruktur ausgerichtet. Gleichzeitig ist in Berlin ein breiter Erfahrungsschatz für die Erbringung von Bildungsdienstleistungen vorhanden. Die Bewältigung der besonderen Herausforderungen der Stadt erfordert(e) ein hochqualifiziertes Angebot an Bildungsdienstleistungen, gerade in der beruflichen Bildung. Sei es die Transformation nach dem Fall der Mauer, die besonders mit dem Einsatz von arbeitsmarktfinanzierten Qualifizierungsangeboten gestaltet wurde. Sei es die aus der Vielzahl an Menschen mit Migrationshintergrund und den nicht nur durch die allgemeine Bildung zu bewältigten Anforderungen an die Beschäftigungsfähigkeit von Migrantinnen und Migranten oder der beruflichen Erstausbildung von marktbenachteiligten Jugendlichen, die aufgrund fehlender betrieblicher Ausbildungsplätze ihre berufliche Erstausbildung im öffentlich finanzierten Ausbildungs- und Übergangs-

system absolvieren müssen. Darauf können Berliner Bildungsdienstleister aufbauen.

Berlin als ein bedeutender Hochschulstandort ist ein attraktiver Ort für die hochschul-schulische Bildung. Ein Ort, an dem ein differenziertes Angebot der Qualifizierung für Erwachsene sowohl für höher als auch für geringer qualifizierte Beschäftigte und Arbeitslose besteht und an dem über 600, sehr unterschiedliche Bildungsdienstleister ihre Angebote bereitstellen. Das macht Berlin zu einem Standort für innovative, transnationale Angebote, insbesondere mit Förderung des Europäischen Sozialfonds und zu einen Standort, der differenzierte, qualitätsgesicherte Angebote, stets den Bedarfen des Marktes entsprechend, bietet. Einen kurzen Überblick über die Vielfalt der in Berlin entwickelten Modelle bietet die Plattform www.berlin-transfer.net. Die Weiterbildungsdatenbank (www.wdb-berlin.de) gibt einen ersten Überblick über die Vielfalt der Angebote der Beruflichen Bildung. Um das Matching von Bildungsinteressierten und -angeboten zu gewährleisten, gibt es in Berlin ein qualitätsgesichertes, trägerneutrales, differenziertes und qualitätsgesichertes öffentlich finanziertes Angebot der Bildungsberatung (www.bildungsberatung-berlin.de).

In der am 22.10.2010 vom Berliner Senat beschlossenen „Rahmenstrategie für die Außenwirtschaft in Berlin“ heißt es unter Punkt 4.4.4 Internationalisierung von Bildungsdienstleistungen: „Berufliche Aus- und Weiterbildung ist in einer zunehmend globalisierten, informations- und wissensbasierten Gesellschaft eine entscheidende Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Die Internationalisierung der Bildungsmärkte schreitet zunehmend voran und der Bildungsexport ist ein Zukunftsmarkt mit großer Dynamik. Berlin ist eine Stadt des Wissens und der Bildung – speziell im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung verfügt Berlin über ein breites und leistungsfähiges Know-how für die Qualifizierung von Fachkräften. Die besondere Qualität und Güte deutscher Bildungsangebote genießt auch international hohes Ansehen. Dennoch gilt es, Berliner Bildungsanbietern sowohl die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale durch Internationalisierung ihrer Bildungsdienstleistungen aufzuzeigen als auch ihre Aktivitäten im Rahmen eines internationalen Bildungsmarketings zu unterstützen.“

Die Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat eine Initiative gestartet, die die Internationalisierung von Bildungsdienstleistungen unterstützen wird. Diese zielt sowohl auf die Erbringung von Bildungsdienstleistungen in den Zielländern als auch auf Teilnehmende aus den Zielländern in Berlin ab.“

Vor diesem Hintergrund ist die Erbringung von Bildungsdienstleistungen für Kundinnen und Kunden außerhalb der Europäischen Union ein Element, um sowohl die Wirtschaftskraft in der Dienstleistungsmetropole Berlin als auch die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Bildungsdienstleistungen zu stärken. Es gibt dabei einen doppelten Nutzen: Die Entwicklung von Berliner Bildungsdienstleistungen, die für Kundinnen und Kunden außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums erbracht werden, kann durch Kooperation und Erschließung neuer Absatzmärkte zu einer stärkeren wirtschaftlichen Position der Bildungsdienstleister führen und ist gerade in Zeiten, in welchen, die auf dem Markt durch die Bundesagentur für Arbeit eingekauften Dienstleistungen ein deutlich geringeres Volumen haben, auch eine Möglichkeit zur Sicherung von Umsatz und Beschäftigung bei Bildungsdienstleistern. Gleichzeitig erfordert die Definition und Vermarktung von neuen Bildungsdienstleistungen bei neuen Kundinnen und Kunden auch eine neue Herangehensweise an die Bestimmung von Stärken und Schwächen des Unternehmens und seiner erbrachten Bildungsdienstleistungen. So ist auch eine im Zuge der Sicherung des Unternehmens hilfreiche Überprüfung der „Assets“, des Kerns der erbrachten Dienstleistungen, eine wichtige Unterstützung bei der notwendigen Weiterentwicklung der eigenen Organisation. Zudem erfordert die Erbringung von guten Bildungsdienstleistungen zusätzliche Kompetenzen bei den Beschäftigten und im Unternehmen. Unerlässlich sind hierbei interkulturelle Kompetenzen und Sprachkompetenzen. Letztere sind in Berlin aufgrund der internationalen Struktur bereits in hohem Maße vorhanden.

Mit dem Berliner Qualitätssiegel „Qvet“ ist dieser strategische Ansatz mit einem hilfreichen Instrument für die praktische Umsetzung unterlegt worden. So besteht für die Berliner Anbieter wie deren (potentiellen) Kundinnen und Kunden eine gemeinsame Plattform,

um diese Ziele in die Tat umzusetzen. Der Entwicklungsprozess hat neben einer umfassenden theoretischen Fundierung immer auch seine Praktikabilität im Marktgeschehen im Auge gehabt, so dass hier ein Instrument vorliegt, das beiden Seiten nutzen kann. Es nutzt umso mehr, als es auch in der Praxis umgesetzt wird. In diesem Sinne ermöglicht es neue Perspektiven und neue Absatzmärkte – und die Möglichkeit, gute Berliner Bildungspraxis auch außerhalb Berlins nutzen zu können. Die Berliner Gesellschaft für Internationales Bildungsmarketing wird mit diesem Instrument weiterarbeiten und auf dieser Grundlage „Bildung made in Berlin“ weiter zu einem guten Markenzeichen machen.

Margrit Zauner
Leiterin des Referats „Berufliche Qualifizierung“
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
des Landes Berlin

Nutzen eines Qualitätssiegels für berufliche Bildungsangebote auf dem internationalen Markt – entwickelt aus und für Berlin

Welche Ausgangssituation besteht für Deutschland und Berlin auf dem internationalen Bildungsmarkt?

Berufliche Aus- und Weiterbildung ist in einer globalisierten und zunehmend wissensbasierten Gesellschaft eine entscheidende Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit. Die Nachfrage nach geeigneten und qualitätvollen Bildungsdienstleistungen für die Qualifizierung von Fachkräften steigt weltweit. Die internationalen Bildungsmärkte boomen und der Bildungsexport ist ein Zukunftsmarkt mit großer Dynamik.

Insbesondere sich rasch entwickelnde Wirtschaftsregionen wie Asien, Osteuropa oder die arabische Region nutzen ausländisches Know-how für die Qualifizierung von Fachkräften (Vgl. iMOVE Trend Barometer Exportbranche Aus- und Weiterbildung 2010). Als besondere Stärken deutscher Anbieter werden u.a. die hohe fachliche wie methodisch-didaktische Kompetenz, das duale Ausbildungssystem, die Qualitätsstandards sowie der gute Ruf (Marke „made in Germany“) genannt. In vielen Ländern der oben genannten Regionen existieren keine Qualitätssicherungssysteme für die berufliche Bildung – oder nur solche, die als wenig zufriedenstellend durch die Kundinnen und Kunden eingeschätzt werden (Vgl. iMOVE-Marktstudien zu China, Thailand, Saudi Arabien, Polen oder Ungarn). Nichtsdestotrotz wird in vielen Ländern Wert auf qualitativ hochwertige Angebote gelegt. Anbieter mit Bildungsangeboten von „minderer Güte“ haben langfristig keinen Erfolg auf diesem Markt (Vgl. iMOVE-Marktstudien Russland oder Polen).

Bei der Auswahl passender Angebote sind Bedarfsorientierung, Flexibilität, ziellandspezifische Trainingsmethoden und -sprachen, professionelles Personal sowie Verwertbarkeit und Nutzen des Bildungsangebots bedeutende Beurteilungskriterien (Vgl. iMOVE-Marktstudien Russland, Polen, China, Saudi Arabien, Tschechien, Arabische Emirate). International agierende Bildungsanbieter sind daher angehalten, die Gestaltung der Bildungsdienstleistungen

spezifisch an den Erfordernissen und Bedingungen im Zielland, den differenten Interessen und Erwartungen der Adressatinnen und Adressaten sowie den kulturellen Besonderheiten auszurichten.

Mit seiner herausragenden Stärke im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung und seinem einmaligen Berufsbildungssystem hat Deutschland die besten Chancen, sich im Zukunftsfeld „Bildungsexport“ ganz vorn zu positionieren. Laut Schätzungen im iMOVE TrendBarometer Exportbranche Aus- und Weiterbildung 2010 sind derzeit etwa 11 Prozent der deutschen Anbieter von beruflicher Aus- und Weiterbildung auf dem internationalen Bildungsmarkt tätig. Etwa die Hälfte der befragten Anbieter geht von Zuwächsen im Bildungsexport von 1 bis 3 Prozent bis 2013 aus. Die Entwicklung auf dem ausländischen Markt wird von Bildungsanbietern insgesamt positiver beurteilt als die auf dem inländischen. Ein Blick in die iMOVE-Datenbank für Bildungsdienstleister zeigt, dass 20 Berliner Anbieter mit internationalen Angeboten gelistet sind. Weitere Anbieter kommen insbesondere aus Nordrhein-Westfalen (45), Baden-Württemberg (36), Bayern (25) und Hessen (21). Aus den neuen Bundesländern kann Sachsen mit ebenfalls 20 Anbietern aufwarten, in den übrigen neuen Bundesländern sind insgesamt 10 gelistete Bildungsanbieter im internationalen Bereich tätig (Stand der Abfrage der Datenbank auf www.imove-germany.de: 03.12.2010).

Welche Ziele werden mit einem Qualitätssiegel verfolgt?

Berlin ist auf dem Weg, sich von einem vorwiegend industriell geprägten zu einem wissensbasierten und dienstleistungsorientierten Standort zu wandeln. Berlin ist eine Stadt des Wissens und der Bildung. Dabei ist Qualifikation mehr als das Eintrittsticket in den Arbeitsmarkt. Sie ist auch eine unabdingbare Voraussetzung dafür, die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen zu erhalten, zu entwickeln und ihnen dadurch verlässliche Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen. Daraus erwächst die überaus große Bedeutung der beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens. Speziell im Bereich der beruflichen Weiterbildung verfügt die Stadt über ein breites und leistungsfähiges Know-how für die Qualifizierung von Fachkräften. Eine Auswertung der aktuell in der Weiterbildungsdatenbank Berlin (www.wdb-berlin.de, Stand 12/2010)

eingetragenen Bildungsanbieter zeigt, dass über 900 Anbieter in Berlin tätig sind – mit jährlich über 30.000 veröffentlichten Bildungsangeboten. An internationalen Standards und Normen orientiert, erbringen deutsche und Berliner Bildungsanbieter Qualitätsnachweise mittels anerkannter Qualitätsmanagementsysteme, wie unter anderem der DIN EN ISO 9001, der DIN ISO 29990 für Lerndienstleistungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, dem Lernerorientierten Qualitätstestierungsmodell für die Weiterbildung (LQW) oder dem European Foundation for Quality Management (EFQM).

Berliner Bildungsanbieter agieren zunehmend über die Region hinaus auf dem internationalen Markt. Die Einführung eines „Qualitätssiegels für berufliche Bildungsangebote auf dem internationalen Markt – Quality label for vocational education and training on the international market (kurz Qvet)“ wird die Vermarktungschancen Berliner Bildungsangebote auf dem internationalen Markt erhöhen und Bildungsanbieter dazu anregen und darin unterstützen, sich international aufzustellen. Die internationalen Erfahrungen und Kooperationen können auch zu einer Strukturverbesserung der beruflichen Weiterbildung in Berlin beitragen. Ziel und Anliegen des Qualitätssiegels ist die Förderung und Anerkennung der Qualität von Berliner Bildungsangeboten auf dem internationalen Markt. Bildungsanbieter, die bereits international tätig sind, werden in ihren Bemühungen gestärkt. Anbieter, die Potenziale für eine Markterschließung haben, werden für einen möglichen Markteintritt sensibilisiert. Mit anerkannten Bildungsangeboten für den internationalen Markt werden Berliner Bildungsanbieter kompetente Botschafter zwischen den Kulturen und ebenso Botschafter für die Berliner Wirtschaft. Grundlegende Idee dabei ist, ein Label für „qualitätsvolle und anerkannte“ Bildungsangebote aus Berlin im internationalen Wettbewerb zu etablieren.

Das Qualitätssiegel Qvet ist dabei auf die Planung und Gestaltung von Bildungsangeboten für den internationalen Markt ausgerichtet. Die hierfür definierten Qualitätskriterien umfassen zentrale Handlungsbereiche, in deren Mittelpunkt eine begründete kunden- und kompetenzorientierte Gestaltung sowie kontinuierliche Überprüfung des Bildungsangebots steht.

Das Qualitätssiegel Qvet für Bildungsangebote auf dem internationalen Markt steht für:

- die Orientierung an den Erfordernissen und Bedingungen im Zielland einschließlich der kulturellen Besonderheiten,
- die Referenz zu Standards des deutschen Berufsbildungssystems,
- die professionelle Entwicklung eines Angebotskonzepts, an deren Ausgangs- und Zielpunkt die Festlegung und Überprüfung der zu erwerbenden beruflichen Handlungskompetenz steht,
- die kontinuierliche Evaluation und Anpassung des Bildungsangebots an sich verändernde Bedingungen des internationalen Marktes.

Somit stellt das Qualitätssiegel Qvet eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden und durch die Anbieter implementierte Qualitätsmanagementsysteme dar und steht nicht in Konkurrenz zu diesen. Ein extern testiertes bzw. zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem auf der Organisationsebene ist vielmehr die Basis für die darauf aufbauende Nutzung des Qualitätssiegels Qvet auf der Angebots-ebene. Mehrfachnachweise zum Qualitätsmanagement werden dadurch weitestgehend vermieden.

Wer war an der Entwicklung des Qualitätssiegels beteiligt?

Die Entwicklung eines Qualitätssiegels – aus und für die Stadt Berlin – für berufliche Bildungsangebote auf dem internationalen Markt ist eine Initiative Berliner Akteure. Die Koordinierungsstelle Qualität, ein Projekt der k.o.s GmbH, hat diesen Prozess koordiniert und umgesetzt. Die Erarbeitung erfolgte unter maßgeblicher Mitwirkung von Susanne Karnath. Unterstützt und gefördert durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen in Berlin verfolgt die Koordinierungsstelle Qualität die Zielsetzung, die Qualitätsentwicklung und das lebensbegleitende Lernen in der Weiterbildung, Erwachsenenbildung sowie in der Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern. Die Aktivitäten der Koordinierungsstelle Qualität zielen darauf ab, Strukturen der Organisations- und Personalentwicklung miteinander zu verzahnen und bildungspolitische Gesichtspunkte der Kompetenzorientierung, Professionalisierung, Transparenz und Durchlässigkeit einzubeziehen.

Während des Entwicklungsprozesses zum Qualitätssiegel Qvet wurden in Workshops, Klausur- und Fachtagungen Berliner Expertinnen und Experten in die Erarbeitung und Diskussion einbezogen. Hierzu gehören sowohl international tätige Berliner Bildungsanbieter, Beraterinnen und Berater für den Bildungsexport, Interessensvertreter der Berliner Wirtschaft sowie politische Akteure. Hervorzuheben sind folgende Einrichtungen und Personen:

- Akademie für Berufsförderung und Umschulung gGmbH,
- BBJ Consult AG,
- Frau Regina Beuck, Beraterin für Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung und Bildungsberatung,
- bvanet.de GmbH,
- EDUCON - internationales berufliches Weiterbildungsconsulting & -marketing,
- FORUM Berufsbildung e.V.,
- GFBM, Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen e.V.,
- GEBIFO, Gesellschaft zur Förderung von Bildungsforschung und Qualifizierung mbH Berlin,
- Herr Hartmut Hartmann, Referatsleiter im Ruhestand, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung,
- ITW, Institut für Aus- und Weiterbildung Berlin gGmbH,
- LNBB, LernNetz Berlin-Brandenburg e.V.,
- Kalman Consult,
- QBB - Gesellschaft Bildung und Beratung mbH,
- RKW Berlin GmbH,
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin, Referat Berufliche Qualifizierung,
- SPI - Consult GmbH.

Worin liegt die Besonderheit des Qualitätssiegels und für welche Bildungsangebote ist es geeignet?

Zur Qualitätssicherung von Bildungsanbietern und -angeboten der beruflichen Bildung gibt es in Deutschland eine Reihe ordnungspolitischer Regelungen, die sich sowohl auf die Erstausbildung als auch Weiterbildung beziehen. Diese Regelungen beinhalten Anforderungen an den Bildungsanbieter, bilden den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der Bildungsangebote und legen Verfahren für den Erhalt des Berufsabschlusses fest.

Bildungsangebote, die nach den Qualitätskriterien des Qualitätssiegels Qvet geplant und umgesetzt werden, basieren auf in Deutschland geltenden bildungspolitischen Ordnungsmitteln. Dies gewährleistet die Einhaltung und Anwendung der Standards des bundesdeutschen Bildungssystems, welche international eine hohe Anerkennung erfahren. Das auf deutschen bildungspolitischen Ordnungsmitteln fundierende Bildungsangebot wird durch den Bildungsanbieter auf die Besonderheiten und Bedingungen eines Ziellands angepasst.

Hierbei können Elemente aus den bildungspolitischen Ordnungsmitteln die Grundlage für die Planung und Gestaltung des Bildungsangebots bilden, ohne dass mit dem Bildungsangebot explizit auf den Erwerb des Bildungsabschlusses vorbereitet wird. Ebenso ist es möglich, dass die Teilnehmenden einen gleichwertigen Abschluss erwerben. Dabei können die Bildungsangebote im Zielland, in Deutschland oder auch abwechselnd in beiden Ländern durchgeführt werden.

Kurzüberblick

zu den bildungspolitischen Regelungen und Verordnungen

■ Bundeseinheitlich geregelte Ausbildungsberufe und Fortbildungen

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Handwerksordnung (HwO) regeln die Ausbildung für staatlich anerkannte Berufe. Die Ausbildung in diesen Berufen erfolgt „dual“, d.h. an den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule. Bei einer außerbetrieblichen Ausbildung übernimmt der Bildungsanbieter die Rolle des Ausbildungsbetriebs. Die Ausbildungs- und Umschulungsordnungen legen die Berufsbezeichnung, die Ausbildungsdauer, die zu erwerbenden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, eine Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung für die fachpraktischen Ausbildungsinhalte sowie die Prüfungsanforderungen fest. Zusätzlich werden durch die Kultusministerkonferenz länderübergreifende Rahmenlehrpläne für die Gestaltung der theoretischen Ausbildungsinhalte verabschiedet. Neben den Ausbildungsordnungen gibt es bundeseinheitlich geregelte Fortbildungs- und Meisterprüfungsverordnungen. Die Fortbildungs- und Meisterprüfungsverordnungen werden in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen entwickelt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Fortbildungsprofile den Qualifikationsanforderungen der Betriebe entsprechen und zugleich den Beschäftigten gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.

■ Landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe und Fortbildungen

Die einzelnen Bundesländer in Deutschland können zusätzlich Regelungen und Verordnungen für Fortbildungen und für Ausbildungsgänge, die vollzeitschulisch an Berufsfachschulen durchgeführt werden, erlassen.

■ Branchenspezifische Regelungen

Der DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag und der ZDH Zentralverband des Deutschen Handwerks stellen eine übergreifende Interessensvertretung der deutschen Wirtschaft dar. Neben diesen Vertretern des Gesamtwirtschaftsinteresses existieren Branchenverbände, die sich ebenfalls in Dachverbänden organisieren und für ihr Tätigkeitsfeld zusätzliche Weiterbildungsangebote mit branchenintern anerkannten Abschlüssen entwickeln. Zur Qualitätssicherung werden Anforderungen an Bildungsanbieter und -angebote definiert.

Welche Grundlagen sind in die Entwicklung des Qualitätssiegels eingeflossen?

Im Segment der beruflichen Bildung haben sich zahlreiche Systeme zur Qualitätssicherung und -entwicklung herausgebildet. Die gängigen Verfahren lassen sich dabei hinsichtlich ihrer Fokussierung auf den Bildungsanbieter oder auf das Bildungsangebot unterscheiden.

Von großer Bedeutung für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Bildungsanbieter sind Qualitätsmanagementsysteme. Darüber hinaus gibt es in Deutschland bundesweite und regionale Güte- und Qualitätssiegel-Verbünde, welche Qualitätskriterien aufstellen, die sich vorrangig auf die Ausgestaltung des Bildungsangebots beziehen. Für den Bereich der durch die Agentur für Arbeit geförderten beruflichen Weiterbildung ist die AZWW (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung) ein wesentliches Element der Qualitätssicherung, sowohl des Bildungsanbieters als auch der Bildungsangebote. Bei der Entwicklung des Qualitätssiegels Qvet wurden die in Deutschland gängigen Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung unter dem Fokus der Qualitätskriterien an (international ausgerichtete) Bildungsangebote gesichtet und ausgewertet. Anliegen war es,

- eine Abgrenzung und gleichzeitige Integration des Qualitätssiegels Qvet in bestehende Qualitätsmanagementsysteme sicherzustellen. Die Qualitätskriterien des Siegels Qvet berücksichtigen ausschließlich Kriterien, die auf die Planung und Gestaltung eines Bildungsangebots bezogen sind. Vorausgesetzt – und somit im Qualitätssiegel nicht berücksichtigt – sind Anforderungen eines Qualitätsmanagementsystems auf Organisationsebene.
- allgemein anerkannte und praktizierte Qualitätskriterien für die Planung und Gestaltung eines Bildungsangebots aus gängigen Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung in Deutschland zu berücksichtigen. Diese bildeten die Basis für die Entwicklung der Grundstruktur des Qualitätssiegels Qvet.

Kurzüberblick

zu den recherchierten und genutzten Verfahren

■ Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung

Das Modell Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung (LQW) wurde im Auftrag des BMBF sowie des Landes Niedersachsen vom ArtSet-Institut entwickelt, erprobt und evaluiert. Das LQW-Modell definiert Anforderungen an ein Qualitätsmanagement in insgesamt elf Qualitätsbereichen: Leitbild und Definition gelungenen Lernens, Bedarfserschließung, Schlüsselprozesse, Lehr-Lern-Prozesse, Evaluation der Bildungsprozesse, Infrastruktur, Führung, Personal, Controlling und Kundenkommunikation. In einem optionalen Qualitätsbereich können die Bildungsanbieter auf besondere Spezifika oder Stärken hinweisen. Kernelement des LQW-Modells ist die Definition gelungenen Lernens, die im Rahmen der Leitbildentwicklung erstellt wird: Mit dieser Definition beantwortet der Anbieter die Frage, was seine Kundinnen und Kunden im optimalen Fall am Ende eines Lernprozesses erreicht haben sollen. Die Definition gelungenen Lernens drückt das pädagogische Selbstverständnis des Bildungsanbieters aus und dient als Leitfaden, an dem das Handeln aller Mitarbeitenden ausgerichtet ist. Bei der Bearbeitung der LQW-Anforderungen sind alle Qualitätsmaßnahmen dahingehend zu reflektieren, welchen Beitrag sie zur Verbesserung des Lernprozesses leisten. Der Anbieter ist somit angehalten, sich immer wieder aus der Perspektive der Kundinnen und Kunden zu bewerten und daraus systematisch Konsequenzen für die Qualitätsentwicklung abzuleiten. (www.artset-lqw.de)

■ Lernerorientierte Qualitätstestierung für Bildungsveranstaltungen

Das Lernerorientierte Qualitätstestierungsmodell für Bildungsveranstaltungen (LQB) wurde in Anlehnung an das LQW-Modell entwickelt und fokussiert auf die Gestaltung von Bildungsangeboten. Auch hier wird das Prinzip „Reflexivität vor Formalität“ verfolgt. Der Bildungsanbieter reflektiert seine Abläufe dahingehend, in welcher Weise sie die Bedingungen für ein gelungenes Lernen der Teilnehmenden verbessern. Die einzelnen Qualitätsbereiche sind: Selbstverständnis des Anbieters, Kundenkommunikation/-orientierung, Bedarfserschließung bzw. Zielgruppenbedürfnisse, Definition gelungenen Lernens, Ziele der Bildungsveranstaltung (Lernziele, Beschäftigungseffekte usw.), inhaltliche Konzeption, Qualität der Lehrenden, Infrastruktur, Evaluation und finanzielle Planung/Controlling. (www.artset-lqb.de)

■ Quality Guidelines

Anforderungen an die qualitätsgerechte Gestaltung transnationaler Bildung
Die „Quality Guidelines“ wurden auf der Basis des vom Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) als PAS 1037:2004 herausgegebenen QM-STUFEN-MODELLS für marktwirtschaftlich arbeitende Organisationen der Aus- und Weiterbildung entwickelt. Sie erweitern das Modell um Orientierungen und Anforderungen für eine qualitätsgerechte Gestaltung transnationaler Bildungsprozesse. Die Richtlinien beziehen sich auf folgende Formen transnationaler Bildung: ausländische Tochtergesellschaften oder Auslandsfilialen, Blended Learning, E-Learning, Distance Learning & Training, Franchise, grenzüberschreitende Verbundausbildung, Joint Venture, Kooperationsvereinbarungen, Twinning und virtuelle Bildungsangebote. Zu folgenden Prozessen werden Anforderungen formuliert:

- Bildungsorganisation führen und entwickeln,
- Mitarbeitende, Lehrende, Lerninfrastruktur bereitstellen und entwickeln,
- Bildungsangebote konzipieren, durchführen und evaluieren,
- Bildungsprozesse messen, analysieren und verbessern.

Erarbeitet und herausgegeben wurden die „Quality Guidelines“ von der RKW Berlin GmbH. Die PAS 1037:2004 wurde im September 2010 in die internationale Norm für Lerndienstleistungen in der Aus- und Weiterbildung (DIN ISO 29990) überführt. (www.leonardo-tqp.eu)

■ Qualitäts- und Gütesiegel in der Weiterbildung

In Deutschland gibt es sowohl bundesweit als auch regional agierende Qualitäts- und Gütesiegel-Verbünde, die Qualitätskriterien aufstellen, zu deren Einhaltung sich Bildungsanbieter freiwillig verpflichten, wenn sie eine Mitgliedschaft in dem Verbund anstreben. Ein Qualitäts-/Gütesiegel dient dabei als sichtbares Zeichen der freiwilligen Verpflichtung und Einhaltung von Qualitätskriterien. Folgende Qualitäts-/Gütesiegel wurden einbezogen:

- die bundeslandübergreifende Initiative Wuppertaler Kreis,
- regionale Verbünde: Hamburger Gütesiegel e.V., Siegel Qualitätsgesprüfte Weiterbildung (Verein Weiterbildung Hessen e.V.), ZAW-Qualitätssiegel (Zentralverband der Aus- und Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern e.V.), Arbeitskreis berufliche Weiterbildung Region Köln e.V., Arbeitsgemeinschaft berufliche Fortbildung Baden-Württemberg.

Die durch die Verbünde aufgestellten Qualitätskriterien beziehen sich im Wesentlichen auf die gleichen Anforderungsbereiche. Dabei liegt der Fokus

auf der Gestaltung von Bildungsangeboten. Je nach Ausrichtung auf ein spezifisches Segment der beruflichen Weiterbildung (betrieblich, öffentlich gefördert) sind die Qualitätskriterien konkretisiert. Zu den Anforderungsbereichen gehören:

- Qualifikation des eingesetzten Personals,
- Bereitstellung von Informationen zu den Bildungsangeboten,
- Vertragsgestaltung mit den Teilnehmenden,
- Arbeitsmarktorientierung der Bildungsangebote,
- Gestaltung des Lehr-Lern-Prozesses,
- Gestaltung der Lerninfrastruktur,
- Betreuung und Begleitung der Teilnehmenden,
- Evaluation des Bildungsangebots,
- Abschluss des Bildungsangebots.

Einen über das Bildungsangebot hinausgehenden umfassenderen Ansatz verfolgt das Gütesiegel Weiterbildung, entwickelt vom Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. Der Verbund hat in sieben Qualitätsbereichen Standards festgelegt, die in ihrer Gesamtheit strukturelle Ansätze und Eigenschaften eines Qualitätsmanagementsystems aufweisen. Dabei berücksichtigt das Gütesiegel Weiterbildung auch Organisationsprozesse und -bereiche des Ressourcenmanagements.

■ DIN EN ISO 9000ff.

Die DIN EN ISO 9000ff. wurde ursprünglich für den produzierenden Sektor entwickelt. Sie beansprucht für sich allerdings eine branchen-/produkt-übergreifende Gültigkeit, so dass sie auch im Dienstleistungs- und Bildungsbereich anwendbar ist. Die DIN EN ISO 9000ff. besteht aus drei Einzelnormen:

- Die DIN EN ISO 9000 erläutert die Grundlagen des Qualitätsmanagements und definiert die Begriffe für Qualitätsmanagementsysteme.
- Die DIN EN ISO 9001 ist die eigentliche Zertifizierungsnorm und beschreibt die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem.
- Die DIN EN ISO 9004 ist ein Leitfaden zur Verbesserung des Qualitätsmanagements. Ihr liegt ein erweitertes Verständnis von Zielen des Qualitätsmanagements im Sinne eines Total Quality Managementansatzes zugrunde.

Die Normen der ISO-Familie arbeiten mit einem Qualitätsbegriff, der durch die Anforderungen der Kundinnen und Kunden bestimmt wird, d.h. die Erwartungen der Kundinnen und Kunden bilden den Maßstab für die

Qualitätsbeurteilung. Die DIN EN ISO 9001 formuliert Anforderungen an das Qualitätsmanagement, die Verantwortung der Leitung, das Management der Ressourcen, die Produkt-/Dienstleistungsrealisierung und die Messung, Analyse, Verbesserung. Konstituierend für die DIN EN ISO 9000ff. Normenreihe ist der Grundgedanke des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses – alle Prozesse unterliegen einer ständigen Überprüfung, um notwendige Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen abzuleiten und umzusetzen. (www.din.de)

■ Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung

Die Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) enthält Regelungen zur Zulassung von Bildungsanbietern und Bildungsangeboten der öffentlich geförderten beruflichen Weiterbildung nach dem SGB III. Dabei muss sowohl eine Zulassung als Bildungsanbieter als auch der einzelnen Bildungsangebote erfolgen, um Bildungsangebote – finanziert mit dem Bildungsgutschein – anbieten und durchführen zu können. Die Anerkennung und Zulassung nach der AZWV erfolgt durch sogenannte fachkundige Stellen, privatwirtschaftliche Zertifizierer, die ihrerseits von der Bundesagentur für Arbeit zugelassen und regelmäßig überprüft werden. Auf der Ebene des Bildungsanbieters werden in der AZWV u.a. Anforderungen an die Leistungsfähigkeit, die strukturelle und personelle Ausstattung, die Kundenkommunikation, die Arbeitsmarktorientierung als Basis der Entwicklung und Gestaltung von Bildungsangeboten und das implementierte System zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität definiert. Bei der Zulassung von einzelnen Bildungsangeboten muss der Anbieter u. a. die methodisch-didaktische Gestaltung, die fachlichen Inhalte, den Arbeitsmarktbezug und die Unterstützung der Teilnehmenden für den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt darlegen. (www.azwv.de)

Wie ist das Qualitätssiegel aufgebaut und wie verläuft die Anerkennung?

Das Qualitätssiegel Qvet umfasst fünf Bereiche: Ausgehend von den Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Planung und Gestaltung des Bildungsangebots sind Kriterien für die Gestaltung und Organisation des Bildungsangebots definiert. Diese umfassen die Festlegung der lernergebnisorientierten Lernziele, der Inhalte des Bildungsangebots, des methodisch-didaktischen Konzepts sowie der erforderlichen Ressourcen für die Durchführung des Bildungsangebots (Personal, Lernorte/-ressourcen). Mit dem Qualitätssiegel Qvet wird vom Bildungsanbieter gefordert, den individuellen Erwerb der angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen und den Lernenden die erworbene berufliche Handlungskompetenz schriftlich zu bestätigen. Das Bildungsangebot wird sowohl prozessbegleitend als auch abschließend durch den Anbieter evaluiert. Hiermit stellt der Anbieter sicher, dass zum einen die tatsächlichen Bedarfe und Bedürfnisse der Lernenden erfasst und in der Umsetzung berücksichtigt werden als auch zum anderen eine kontinuierliche Verbesserung des Angebots erfolgt.

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen				
Referenz deutsches Bildungssystem, Bedingungen und Erfordernisse des Ziellands, interkulturelles Management, Kooperationsstrukturen zu Partnerinnen und Partnern im Zielland				
Bildungsangebot	Lernziele/ Lernergebnisse	Personal	Erwerb der Lernergebnisse überprüfen	Bildungsabschluss
	inhaltliche Gestaltung	Lernorte/-ressourcen		
	methodisch-didaktisches Konzept	Regelungen Verbraucherschutz		
prozessbegleitende Überprüfung und Anpassung des Bildungskonzepts, abschließende Bewertung und Verbesserung des Bildungsangebots				
Evaluation des Bildungsangebots				

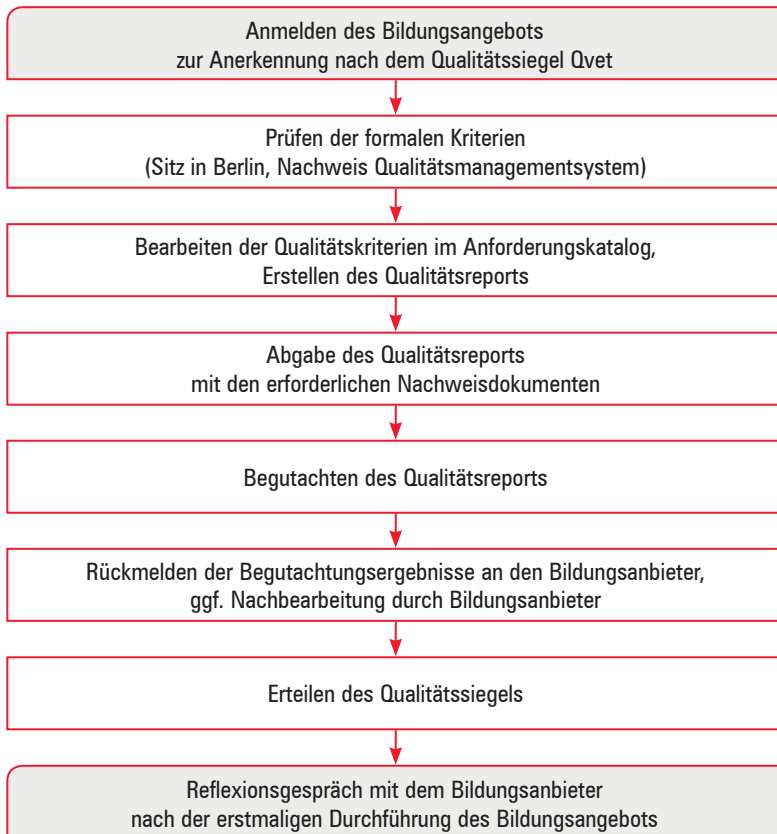
Die fünf Bereiche zur Planung und Gestaltung eines Bildungsangebots sind in einem Anforderungskatalog durch konkrete Qualitätskriterien unterlegt. Dabei wird weitestgehend auf die Vorgabe inhaltlicher Standards verzichtet. Der Bildungsanbieter ist vielmehr aufgefordert, das Bildungsangebot in seiner Stimmigkeit an folgenden Aspekten orientiert zu entwickeln und zu begründen:

- an dem Erwerb beruflicher Handlungskompetenz als Ziel- und Ausgangsgröße in der Planung und Gestaltung des Bildungsangebots,
- an der Referenz zu bildungspolitischen Ordnungsmitteln als Basis für die Planung und Gestaltung des Bildungsangebots,
- an der Berücksichtigung der Erfordernisse und Bedingungen im Zielland in der Planung und Gestaltung des Bildungsangebots.

Gegebenenfalls auftretende widersprüchliche Anforderungen zwischen den Standards der bildungspolitischen Ordnungsmittel und den Erfordernissen und Bedingungen im Zielland sind durch den Bildungsanbieter auszubalancieren.

Die Qualitätskriterien im Anforderungskatalog können die Entwicklung von Bildungsangeboten für den internationalen Markt unterstützend begleiten. Ebenso ist eine Anerkennung des Bildungsangebots nach dem Qualitätssiegel Qvet durch eine unabhängige externe Anerkennungsstelle möglich. Grundlage für die Anerkennung und Vergabe des Qualitätssiegels bildet der Anforderungskatalog.

Ablauf des Anerkennungsverfahrens



Bildungsanbieter, die ein Bildungsangebot nach dem Qualitätssiegel Qvet anerkennen lassen möchten, weisen in einem ersten Schritt die Erfüllung der formalen Kriterien nach: Sitz in Berlin und Nachweis eines zertifizierten bzw. testierten Qualitätsmanagementsystems. Bei positiver Prüfung erhält der Anbieter die Regelungen zur Anerkennung des Bildungsangebots nach dem Qualitätssiegel Qvet. Die begründete Ausgestaltung der Qualitätskriterien für das Bildungsangebot dokumentiert der Anbieter in einem Qualitätsreport. Die Angaben im Qualitätsreport sind in Form eines Fließtextes darzulegen. Zusätzlich ist die Einbindung von tabellarischen Übersichten und Flussdiagrammen möglich. Die Angaben müssen dabei ohne Rückgriff auf organisationsinterne Nachweisdokumente (wie z. B. Checklisten,

Arbeitsanweisungen, Formulare) selbsterklärend und nachvollziehbar sein. Sofern der Anbieter seine Ausführungen durch zusätzliche Nachweisdokumente belegen muss, wird dies im Anforderungskatalog benannt. Über diese Nachweisanforderungen hinaus ist es dem Anbieter freigestellt, ergänzende Dokumente beizulegen.

Auf Grundlage des Qualitätsreports erfolgt die anschließende Begutachtung des Bildungsangebots. Mit der Begutachtung durch fachlich ausgewiesene und unabhängige Gutachterinnen und Gutachter wird die Erfüllung der Qualitätskriterien des Qualitätssiegels Qvet bewertet. Dabei sind folgende Fragen handlungsleitend:

- Ist das Konzept des Bildungsangebots in sich schlüssig? Begründet der Anbieter die Angemessenheit der einzelnen Elemente des Konzepts in ihrem Zusammenwirken nachvollziehbar?
- Ist der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz handlungsleitend für die Planung und Gestaltung des Bildungsangebots?
- Sind die Erfordernisse und Bedingungen im Zielland angemessen und begründet im Bildungsangebot berücksichtigt?
- Fundiert das Bildungsangebot auf Standards bildungspolitischer Ordnungsmittel?

Der Bildungsanbieter erhält eine schriftliche Rückmeldung zu dem Begutachtungsergebnis, welche Angaben zur Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der Qualitätskriterien mit den notwendigen Nachbesserungen enthält. Sofern auf Grundlage der Ausführungen im Qualitätsreport Qualitätskriterien nicht erfüllt sind, hat der Anbieter die Möglichkeit, diese zu bearbeiten und nachzureichen.

Bei Erfüllung aller Qualitätskriterien im Anforderungskatalog wird das Qualitätssiegel Qvet ausgestellt. Das Siegel hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraums wird von dem Bildungsanbieter eine kontinuierliche Verbesserung des Bildungsangebots erwartet. Entsprechende Veränderungen in der Gestaltung des Bildungsangebots haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit des Siegels. Um über die Begutachtung eines geplanten Bildungsangebots hinaus auch Rückmeldungen zu deren Umsetzung zu erhalten, ist zum Abschluss des Anerkennungsverfahrens ein Reflexionsgespräch mit dem Bildungsanbieter vorgesehen. Das Reflexionsgespräch findet nach der erstmaligen Durchführung des Bildungsangebots statt und

dient einer gemeinsamen Bewertung auf Grundlage der Evaluations-
ergebnisse. Gemeinsam mit dem Anbieter werden Schlussfolgerungen
für die Verbesserung des Bildungsangebots erörtert und festgelegt.

Damit das Qualitätssiegel nicht erst mit abgeschlossener
Begutachtung, sondern schon im Prozess der Angebotsentwicklung
und Akquisition im Zielland für das Marketing genutzt werden
kann, werden die eingereichten Bildungsangebote im Verlauf der
Begutachtung und Anerkennung zwei Staturebenen zugeordnet:

- Status 1: „Nominiertes Bildungsangebot“
während der Antragsbearbeitung, Voraussetzungen für die
Begutachtung sind gegeben.
- Status 2: „Anerkanntes Bildungsangebot“
nach erfolgreicher Begutachtung, Qualitätskriterien des Qualitäts-
siegels sind erfüllt.

Auf beiden Staturebenen erhalten die Bildungsanbieter eine
Berechtigung, das Qualitätssiegel für ihr Marketing zu nutzen. Im
Status 1 enthält das Siegel einen Zusatz, der die Nominierung des
Bildungsangebots für die Anerkennung ausweist.

Die Kriterien des Qualitätssiegels im Detail – der Anforderungskatalog

Wie ist die Grundstruktur des Anforderungskatalogs?

Der Anforderungskatalog des Qualitätssiegels umfasst fünf Bereiche, die jeweils mit Qualitätskriterien unterlegt sind. Die Qualitätskriterien stehen in Wechselwirkung zueinander und gewährleisten in ihrer Gesamtheit ein Bildungsangebot, welches auf den Standards des deutschen Bildungssystems aufbaut und auf die spezifischen Erfordernisse und Bedingungen im Zielland ausgerichtet ist.

A Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Planung und Gestaltung des Bildungsangebots

- (A 1) Das Bildungsziel des Angebots ist mit Bezugnahme auf bildungspolitische Ordnungsmittel und Anforderungen des Ziellands festgelegt.
- (A 2) Ein interkulturelles Management ist eingeführt.
- (A 3) Kooperationsstrukturen zu Partnerinnen und Partnern im Zielland sind aufgebaut und werden gepflegt.

B Gestaltung des Bildungsangebots

- (B 1) Die Lernziele des Bildungsangebots sind lernergebnisorientiert festgelegt.
- (B 2) Die Inhalte des Bildungsangebots stehen in einem begründeten Verhältnis zu den Lernzielen.
- (B 3) Das methodisch-didaktische Konzept des Bildungsangebots steht in einem begründeten Verhältnis zu den Lernzielen und der Lernkultur im Zielland.

C Organisation des Bildungsangebots

- (C 1) Die Lernorte und -ressourcen sind für die Umsetzung des inhaltlichen und methodisch-didaktischen Konzepts des Bildungsangebots geeignet.

- (C 2) Das Personal ist für die Umsetzung des inhaltlichen und methodisch-didaktischen Konzepts des Bildungsangebots qualifiziert.
- (C 3) Regelungen zum Verbraucherschutz sind veröffentlicht. Beschwerdemöglichkeiten sind kommuniziert.

D Gestaltung des beruflichen Abschlusses

- (D 1) Die Erreichung der Lernziele des Bildungsangebots wird mit inhaltlich und methodisch angemessenen Instrumenten überprüft.
- (D 2) Das Verfahren zur Durchführung der Lernerfolgskontrolle(n) ist transparent festgelegt.
- (D 3) Die Lernenden erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme an dem Bildungsangebot sowie über den Erwerb des Abschlusses.

E Evaluation des Bildungsangebots

- (E 1) Die Umsetzung des inhaltlichen und methodisch-didaktischen Konzepts wird prozessbegleitend überprüft und angepasst.
- (E 2) Das Bildungsangebot wird abschließend überprüft. Schlussfolgerungen für die Verbesserung werden gezogen.

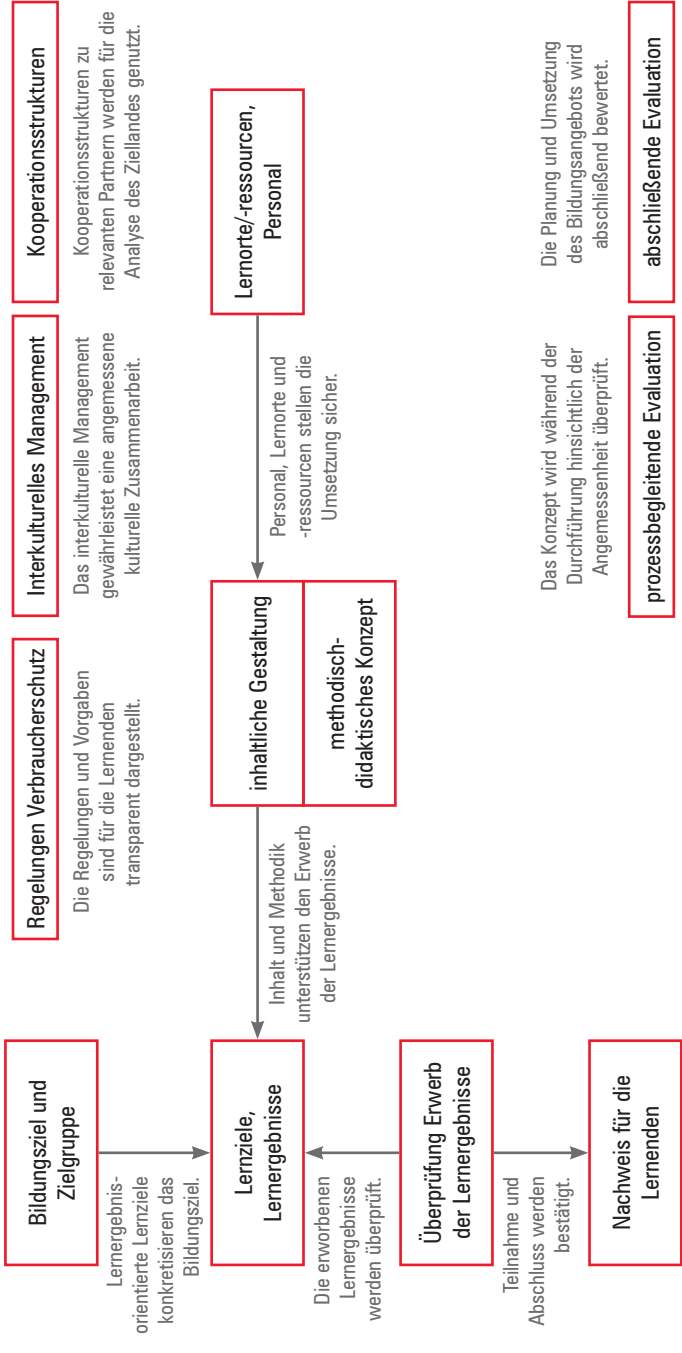
Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht das Gesamtgefüge der Qualitätskriterien: Ausgehend von der Festlegung eines Bildungsziels und der Zielgruppe für das Bildungsangebot werden lernergebnisorientierte Lernziele abgeleitet, die den angestrebten Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz konkretisieren. Die Lernziele bilden die Grundlage für die Bestimmung des inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Konzepts des Bildungsangebots. Um eine geeignete Umsetzung des inhaltlichen und methodisch-didaktischen Konzepts zu gewährleisten, werden einerseits Kriterien für Lernorte/-ressourcen und andererseits für die erforderlichen Kompetenzen des einzusetzenden Personals definiert, auf deren Basis die Auswahl erfolgt.

Der Erwerb der Lernergebnisse durch die Lernenden wird begleitend und/oder abschließend durch Lernerfolgskontrollen überprüft. Festzulegen sind hierbei sowohl die inhaltliche und methodische Gestaltung der Lernerfolgskontrollen als auch die Regelungen zur Durchführung. Die Teilnahme an dem Bildungsangebot und der Erwerb des Abschlusses werden den Lernenden schriftlich bestätigt. Die Bescheinigung muss hierbei die erreichten fachtheoretischen und -praktischen Lernergebnisse ausweisen.

Rahmen und Grundlage für die Planung und Gestaltung des Bildungsangebots bilden sowohl die Standards bildungspolitischer Ordnungsmittel als auch die Erfordernisse und Bedingungen im Zielland. Zur Analyse des Ziellands ist der Anbieter aufgefordert, Kooperationsstrukturen zu relevanten Partnerinnen und Partnern aufzubauen und zu pflegen sowie ein interkulturelles Management einzuführen, welches eine angemessene interkulturelle Zusammenarbeit sicherstellt.

Die Durchführung des Bildungsangebots wird prozessbegleitend in Bezug auf die Bedarfe und Bedürfnisse der Lernenden sowie der tatsächlichen Erfordernisse und Bedingungen im Zielland bewertet und angepasst. Darüber hinaus führt der Anbieter eine abschließende Evaluation des Bildungsangebots auf Grundlage selbstgewählter geeigneter Kennzahlen und Indikatoren durch.

Bedingungen und Erfordernisse des Ziellands



Referenz zu bildungspolitischen Ordnungsmitteln in Deutschland

Wie ist der Anforderungskatalog aufgebaut?

Der Anforderungskatalog ist gegliedert in die Bereiche

- Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Planung und Gestaltung des Bildungsangebots,
- Gestaltung des Bildungsangebots,
- Organisation des Bildungsangebots,
- Gestaltung des beruflichen Abschlusses,
- Evaluation des Bildungsangebots.

Die Bereiche des Anforderungskatalogs sind durch Qualitätskriterien spezifiziert. Die Qualitätskriterien sind durch Anforderungen operationalisiert.

Für eine Anerkennung des Bildungsangebots nach dem Qualitätssiegel sind die erforderlichen Beschreibungen und Begründungen sowie die Nachweisdokumente für den Qualitätsreport benannt (linke Seite). Darüber hinaus sind ergänzende Erläuterungen zum Verständnis des Qualitätskriteriums sowie Reflexionsfragen für die Bearbeitung dargelegt (rechte Seite). Die ergänzenden Erläuterungen und Fragen sind dabei als nicht abschließend anzusehen, sondern beschreiben Möglichkeiten für die Konzeption eines Bildungsangebots und zeigen zu beachtende Aspekte der internationalen Bildungsarbeit auf.

Bereich im Anforderungskatalog

Qualitätskriterium

Welche Anforderungen werden an die Planung und Gestaltung des Bildungsangebots gestellt?

Beschreibungen und Nachweisdokumente im Qualitätsreport

Was muss im Qualitätsreport beschrieben und erläutert werden?

Was muss im Qualitätsreport begründet werden?

Welche Dokumente oder Belege müssen dem Qualitätsreport als Nachweis beigefügt werden?

Ergänzende Erläuterungen

Wie ist das Qualitätskriterium zu verstehen?

Wie kann eine Bearbeitung des Qualitätskriteriums erfolgen?

Wann gelten die Beschreibungen und Begründungen im Qualitätsreport als ausreichend und aussagekräftig?

Reflexionsfragen

Welche Fragen kann sich der Bildungsanbieter für die Bearbeitung des Qualitätskriteriums stellen?

A

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Planung und Gestaltung des Bildungsangebots

(A 1)

Das Bildungsziel des Angebots ist mit Bezugnahme auf bildungspolitische Ordnungsmittel und Anforderungen des Ziellands festgelegt.

Das Bildungsziel des Angebots ist auf die Anforderungen des Ziellands ausgerichtet und nimmt Bezug auf bildungspolitische Ordnungsmittel in Deutschland, die als Referenz für die Planung und Gestaltung des Bildungsangebots herangezogen werden. Bildungspolitische Ordnungsmittel sind sowohl bundes- oder landesrechtliche Regelungen als auch Vorgaben von Branchenverbänden oder standesrechtlichen Organisationen.

Die Zielgruppe für das Bildungsangebot ist festgelegt.

Beschreibungen und Nachweisdokumente im Qualitätsreport

- Beschreibung des Bildungsziels des Angebots,
- Beschreibung der Zielgruppe des Bildungsangebots,
- Beschreibung der bildungspolitischen Ordnungsmittel, die als Referenz für die Planung und Gestaltung des Angebots herangezogen werden,
- Begründung des Bildungsziels mit Bezugnahme auf die Anforderungen des Ziellands.

Ergänzende Erläuterung

Das Bildungsziel zeigt den beruflichen Abschluss und/oder die Entwicklungsperspektive für die Lernenden auf. Die Ausrichtung auf die Anforderungen des Ziellands verdeutlicht die Relevanz des Bildungsangebots für die Zielgruppe im Zielland. Die Bezugnahme auf bildungspolitische Ordnungsmittel zeigt auf, dass und welche grundlegenden Standards des deutschen Bildungssystems in der Planung und Gestaltung angewendet werden.

Bildungspolitische Ordnungsmittel sind beispielsweise Rahmenlehrpläne, Bausteinkonzepte, Verordnungen und Vorschriften sowie Qualitätsstandards für Fort- und Weiterbildungen. Nimmt das Bildungsangebot keinen Bezug auf bildungspolitische Ordnungsmittel, ist dies schlüssig zu begründen und gleichwertige Regelungen/Vorgaben sind zu benennen.

Die Zielgruppe kann durch die Benennung vorausgesetzter Qualifikationen, Kompetenzen und Berufserfahrungen konkretisiert werden.

Reflexionsfragen

- An wen richtet sich das Bildungsangebot?
- Auf welchen Bildungsabschluss werden die Lernenden mit dem Bildungsangebot vorbereitet?
- Welche Entwicklungsperspektiven haben die Lernenden nach erfolgreichem Abschluss des Bildungsangebots im Zielland?
- Auf welchen Elementen bildungspolitischer Ordnungsmittel basiert die Gestaltung des Bildungsangebots? Warum wird auf diese Ordnungsmittel Bezug genommen?

A

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Planung und Gestaltung des Bildungsangebots

(A 2)

Ein interkulturelles Management ist eingeführt.

Der Anbieter stellt mit der Einführung eines interkulturellen Managements eine geeignete interkulturelle Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern sowie Kundinnen und Kunden im Ausland unter Berücksichtigung von Sprache, Kultur, Traditionen und Werten sicher.

Schlussfolgerungen für die Gestaltung des Bildungsangebots im Zielland werden gezogen.

Beschreibungen und Nachweisdokumente im Qualitätsreport

- Beschreibung des interkulturellen Managements,
- Beschreibung der Schlussfolgerungen für die Gestaltung des Bildungsangebots im Zielland, mindestens bezogen auf Sprache und kulturelle Besonderheiten des Ziellands.

Ergänzende Erläuterung

Für die Planung und Gestaltung des Bildungsangebots im internationalen Kontext ist es erforderlich, dass sich der Bildungsanbieter auf die Belange des Ziellands einstellt.

Dazu gehören z.B. eine Auseinandersetzung mit kulturellen Werten und Normen, Kommunikations- und Verhaltensstilen des Ziellands sowie eine Reflexion der eigenen Kulturausprägungen. Hierfür ist beim Bildungsanbieter ein konzeptioneller Rahmen zu erarbeiten, der es ermöglicht, wichtige Kulturunterschiede zu erkennen, zu benennen und diese auf das Auftreten im Zielland anzuwenden. Zugleich beinhaltet das interkulturelle Management die Ableitung notwendiger Kompetenzen beim Bildungsanbieter, wie zum Beispiel interkulturelle Kompetenzen, insbesondere Sprachkompetenzen.

Reflexionsfragen

- Wo zeigen sich wichtige kulturelle Unterschiede zwischen dem Heimat- und Zielland: Welche Werte und Normen prägen das Handeln? Welche Traditionen herrschen vor? Welche Verhaltensregeln sind von Bedeutung? Welche kulturellen Besonderheiten gibt es im Geschäftsleben? Welche Rolle spielt die Religion im (Arbeits-) Alltag? Wie wird mit Konflikten umgegangen? Welche Kommunikationsregeln sind möglicherweise zu beachten?
- Welche kulturellen Unterschiede könnten evtl. zu Konflikten in der Zusammenarbeit führen, insbesondere in der Durchführung des Bildungsangebots?
- Wie können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Unterschiede sensibilisiert werden? Welche Kompetenzen sind erforderlich?

A

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Planung und Gestaltung des Bildungsangebots

(A 3)

Kooperationsstrukturen zu Partnerinnen und Partnern im Zielland sind aufgebaut und werden gepflegt.

Für die Gestaltung und Durchführung des Bildungsangebots sind Kooperationsstrukturen zu Partnerinnen und Partnern im Zielland aufgebaut und werden auf Grundlage des interkulturellen Managements mit geeigneten Instrumenten gepflegt.

Beschreibungen und Nachweisdokumente im Qualitätsreport

- Beschreibung der Kooperationsstrukturen zu Partnerinnen und Partnern im Zielland,
- Beschreibung der Instrumente zur Pflege der Kooperationsstrukturen,
- Begründung der Instrumente zur Pflege der Kooperationsstrukturen in Bezug auf die kulturellen Besonderheiten im Zielland.

Ergänzende Erläuterung

Kooperationsstrukturen betreffen u.a. Netzwerke, Verbünde sowie Kooperationsverhältnisse zu relevanten Partnerinnen und Partnern im Zielland z.B. zu staatlichen Organisationen, Verbänden, Kammern, Bildungsanbietern oder Trainerinnen/Trainern.

Die Kooperationsstrukturen gewährleisten die Gewinnung wichtiger Informationen und Rahmenbedingungen für die Gestaltung und Durchführung des Bildungsangebots. Beispielsweise umfasst dies:

- die Analyse des Bildungssystems,
- die Analyse der Erfordernisse und Bedingungen im Zielland, die Einfluss auf die Gestaltung des Bildungsangebots haben,
- die Analyse der Lern- und Lehrgewohnheiten im Zielland,
- die Analyse der vorhandenen Ressourcen (u.a. Lernorte, Personal).

Zum Aufbau und zur Pflege von Kooperationsstrukturen ist es wichtig, die vorherrschenden Gepflogenheiten im Geschäftsleben sowie die Kommunikationskultur des Ziellands zu berücksichtigen und die verwendeten Instrumente dementsprechend auszuwählen.

Reflexionsfragen

- Welche Kooperationspartner sind im Zielland für die Gestaltung und Durchführung des Bildungsangebots wichtig? Wofür werden die Kooperationsstrukturen genutzt?
- Wie ist die Kooperation geregelt? Welche Instrumente eignen sich mit Blick auf Sprache, Kommunikationsstile, Werte und Normen im Zielland?
- Wie wird die Nachhaltigkeit der Kooperationsstrukturen gewährleistet?

B

Gestaltung des Bildungsangebots

(B 1)

Die Lernziele des Bildungsangebots sind lernergebnisorientiert festgelegt.

Die Lernziele des Bildungsangebots sind lernergebnisorientiert festgelegt und enthalten Aussagen zu den Kenntnissen und Fertigkeiten, die durch die Lernenden erworben werden.

Die Lernziele begründen sich durch die Bezugnahme auf die bildungspolitischen Ordnungsmittel sowie auf die Erfordernisse und Bedingungen im Zielland.

Beschreibungen und Nachweisdokumente im Qualitätsreport

- Beschreibung der Lernziele des Bildungsangebots,
- Begründung der Lernziele in Bezug auf bildungspolitische Ordnungsmittel,
- Begründung der Lernziele in Bezug auf die Erfordernisse und Bedingungen im Zielland.

Ergänzende Erläuterung

Zur Konkretisierung des Bildungsziels (A 1) ist es erforderlich, Lernziele abzuleiten. Die Lernziele beschreiben in Anlehnung an den Deutschen Qualifikationsrahmen die zu erwerbende berufliche Handlungskompetenz – im Sinne der Kenntnisse und Fertigkeiten. Hier kann der Anbieter zwischen verschiedenen Teilkompetenzen unterscheiden, beispielsweise Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) und personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbständigkeit). Die Zuordnung zu den bildungspolitischen Ordnungsmitteln sowie zu den Erfordernissen und Bedingungen im Zielland unterstreicht die Relevanz der Lernziele.

Reflexionsfragen

- Über welche Kompetenzen müssen die Lernenden mit Blick auf den möglichen (beruflichen) Anwendungskontext verfügen?
- Welche Lernergebnisse sollen die Lernenden mit dem Bildungsangebot erreichen? Was können die Lernenden nach Abschluss der Qualifizierung?
- Welche in den bildungspolitischen Ordnungsmitteln festgelegten Lernziele können für das Zielland übernommen werden? Welche Lernziele müssen angepasst, welche müssen ergänzt werden?
- Wie können Anforderungen und Bedarfe der Unternehmen bei der Festlegung der Lernziele erhoben und einbezogen werden?

B

Gestaltung des Bildungsangebots

(B 2)

Die Inhalte des Bildungsangebots stehen in einem begründeten Verhältnis zu den Lernzielen.

Die Inhalte des Bildungsangebots mit ihren jeweiligen zeitlichen Umfängen sind angemessen, die angestrebten Lernziele zu erreichen.

Beschreibungen und Nachweisdokumente im Qualitätsreport

- Beschreibung der Inhalte des Bildungsangebots mit ihren jeweiligen zeitlichen Umfängen,
- Begründung der Inhalte des Bildungsangebots in Bezug auf die angestrebten Lernziele,
- Fakultativ ergänzender Nachweis: sachlich-zeitliche Gliederung/ Curriculum des Bildungsangebots.

Ergänzende Erläuterung

Ausgehend von den in B 1 benannten Lernzielen wird die inhaltlich-zeitliche Gliederung des Bildungsangebots abgeleitet.

Die Inhalte des Bildungsangebots mit den jeweiligen zeitlichen Anteilen können in einem Curriculum dargelegt werden. Je nach Umfang des Bildungsangebots kann es hilfreich sein, das Curriculum in Lernabschnitte zu gliedern. Lernabschnitte sind zeitlich, inhaltlich und/oder örtlich abgeschlossene Einheiten, die unabhängig voneinander oder aufeinander aufbauend durchgeführt werden.

Kernelement des Qualitätskriteriums ist die Begründung des Zusammenwirkens von Lernziel und Inhalt. Mit der Begründung wird verdeutlicht, in welcher Sachlogik die Inhalte des Bildungsangebots mit ihren jeweiligen zeitlichen Umfängen aus den Lernzielen abgeleitet werden.

Reflexionsfragen

- Welche Inhalte müssen zum Erwerb der angestrebten Lernergebnisse vermittelt werden? Wie bauen die einzelnen Lernabschnitte aufeinander auf?
- Auf welche Vorkenntnisse der Lernenden kann aufgebaut werden?
- Wie viel Zeit ist für den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten erforderlich?

B

Gestaltung des Bildungsangebots

(B 3)

Das methodisch-didaktische Konzept des Bildungsangebots steht in einem begründeten Verhältnis zu den Lernzielen und der Lernkultur im Zielland.

Das methodisch-didaktische Konzept des Bildungsangebots ist angemessen, die angestrebten Lernziele zu erreichen. Die eingesetzten Methoden und Medien berücksichtigen die Lernkultur im Zielland.

Beschreibungen und Nachweisdokumente im Qualitätsreport

- Beschreibung des methodisch-didaktischen Konzepts (mindestens Methoden und Medien) des Bildungsangebots,
- Begründung des methodisch-didaktischen Konzepts in Bezug auf die Lernziele,
- Begründung des methodisch-didaktischen Konzepts in Bezug auf die Lernkultur im Zielland,
- Fakultativ ergänzender Nachweis: methodisch-didaktisches Konzept.

Ergänzende Erläuterung

Das methodisch-didaktische Konzept verdeutlicht, mit welchen Methoden, und Medien die Bildungsinhalte so umgesetzt und vermittelt werden, dass die Lernenden in dem Erreichen der Lernziele unterstützt und gefördert werden. Eine Unterstützung der Lernenden im Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz kann beispielsweise durch die Auswahl von Methoden erfolgen, die bestimmte Teilkompetenzen fördern. Die Methoden können auch auf eine Verbindung von Theorie und Praxis sowie auf das Handeln in praktischen Situationen fokussieren. Das methodisch-didaktische Konzept kann ebenfalls im Curriculum dokumentiert und somit in einen direkten Zusammenhang zu den Lernzielen und Lerninhalten gestellt werden.

Reflexionsfragen

- Wie kann mit dem methodisch-didaktischen Konzept sowohl der Erwerb von Kenntnissen als auch die Entwicklung von Fertigkeiten gefördert werden?
- Welche Lehr- und Lernmethoden sowie Medien sind die Lernenden im Zielland gewohnt? Welche weiteren Methoden und Medien können die Lernenden im Erreichen der Lernziele unterstützen?
- Wie können die Lernenden an für sie neue Methoden und Medien herangeführt werden? Was ist hierbei zu beachten?
- Gibt es aufgrund von Lernorten und -ressourcen Einschränkungen bei der Auswahl von Methoden und Medien?

C

Organisation des Bildungsangebots

(C 1)

Die Lernorte und -ressourcen sind für die Umsetzung des inhaltlichen und methodisch-didaktischen Konzepts des Bildungsangebots geeignet.

Für die Lernorte und -ressourcen sind unter Berücksichtigung der Bedingungen und Besonderheiten im Zielland Kriterien definiert, die eine geeignete Umsetzung des inhaltlichen und methodisch-didaktischen Konzepts ermöglichen.

Die Auswahl und/oder die Gestaltung von Lernorten und -ressourcen erfolgt auf Basis der definierten Kriterien.

Beschreibungen und Nachweisdokumente im Qualitätsreport

- Beschreibung der Bedingungen und Besonderheiten im Zielland, die Einfluss auf die Gestaltung von Lernorten und -ressourcen haben,
- Beschreibung der Kriterien für Lernorte und -ressourcen,
- Begründung der Kriterien für Lernorte und -ressourcen in Bezug auf das inhaltliche und methodisch-didaktische Konzept des Bildungsangebots,
- Beschreibung des Verfahrens zur Auswahl und/oder zur Gestaltung von Lernorten und -ressourcen.

Ergänzende Erläuterung

Für die Durchführung des Bildungsangebots muss der Anbieter die Eignung von Lernorten und -ressourcen in Bezug auf das inhaltliche und methodisch-didaktische Konzept sicherstellen, auch wenn die Lernorte durch Dritte bereitgestellt und/oder im Zielland sind. Die hierfür zu definierenden Kriterien können sich auf folgende Merkmale beziehen: technische und mediale Ausstattung, materiell-didaktische Ausstattung, räumliche Ausstattung und Gestaltung. So können beispielsweise spezifische Lernressourcen für die Umsetzung des methodisch-didaktischen Konzepts oder eine bestimmte berufsfeldbezogene Ausstattung für die Vermittlung der Inhalte erforderlich sein.

Reflexionsfragen

- Welche Bedingungen und Besonderheiten haben im Zielland Einfluss auf die Lernorte/-ressourcen?
- Hinsichtlich welcher Merkmale sollten Kriterien für Lernorte/-ressourcen definiert werden? Welche Kriterien müssen mindestens erfüllt sein?
- Warum sind diese Kriterien zur Umsetzung des inhaltlichen und methodisch-didaktischen Konzepts wichtig?
- Wie kann mit Abweichungen zwischen definierten Kriterien und tatsächlichen Bedingungen im Zielland umgegangen werden?

C

Organisation des Bildungsangebots

(C 2)

Das Personal ist für die Umsetzung des inhaltlichen und methodisch-didaktischen Konzepts des Bildungsangebots qualifiziert.

Der Anbieter definiert die erforderlichen pädagogischen, fachlichen und interkulturellen Kompetenzen des einzusetzenden Personals unter Bezugnahme auf das inhaltliche und methodisch-didaktische Konzept des Bildungsangebots sowie das interkulturelle Management. Die Auswahl des einzusetzenden Personals erfolgt auf Basis des geforderten Kompetenzprofils.

Beschreibungen und Nachweisdokumente im Qualitätsreport

- Beschreibung der erforderlichen pädagogischen, interkulturellen und fachlichen Kompetenzen des einzusetzenden Personals,
- Begründung des geforderten Kompetenzprofils an das einzusetzende Personal in Bezug auf das inhaltliche und methodisch-didaktische Konzept des Bildungsangebots,
- Begründung des geforderten Kompetenzprofils an das einzusetzende Personal in Bezug auf das interkulturelle Management,
- Beschreibung des Verfahrens zur Auswahl des einzusetzenden Personals.

Ergänzende Erläuterung

Die Eignung des Personals hat eine hohe Bedeutung für die Umsetzung des inhaltlichen und methodisch-didaktischen Konzepts. Daher sind die erforderlichen pädagogischen, interkulturellen und fachlichen Kompetenzen des – sowohl intern als auch extern – einzusetzenden Personals von dem in A 2 beschriebenen interkulturellen Management und den in B 2 und B 3 beschriebenen Standards zur inhaltlich und methodisch-didaktischen Gestaltung des Bildungsangebots abzuleiten.

Reflexionsfragen

- Welche Qualifikationen/Abschlüsse sind erforderlich?
- Müssen Vorgaben der gegebenenfalls eingebundenen externen prüfenden Stelle beachtet werden?
- Welche Erfordernisse und Bedingungen sollten im Zielland bei der Auswahl des einzusetzenden Personals beachtet werden?
- Welche interkulturellen Kompetenzen und Sprachkompetenzen sind im Hinblick auf das Zielland notwendig?
- Welche spezifischen Kompetenzanforderungen leiten sich aus der Lehr- und Lernkultur im Zielland ab?
- Wie wird mit den geforderten Kompetenzen an das einzusetzende Personal sichergestellt, dass das inhaltliche und methodisch-didaktische Konzept des Bildungsangebots angemessen umgesetzt wird?

C

Organisation des Bildungsangebots

(C 3)

Regelungen zum Verbraucherschutz sind veröffentlicht.
Beschwerdemöglichkeiten sind kommuniziert.

Der Anbieter veröffentlicht Regelungen zum Verbraucherschutz für das internationale Bildungsangebot sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache.

Die Beschwerdestelle des Qualitätssiegels wird den Kundinnen und Kunden des Bildungsangebots kommuniziert.

Beschreibungen und Nachweisdokumente im Qualitätsreport

- Beschreibung, welche Regelungen zum Verbraucherschutz festgelegt und veröffentlicht sind,
- Beschreibung, in welcher Form die Kundinnen und Kunden über die Beschwerdestelle des Qualitätssiegels informiert werden,
- ergänzender Nachweis: Regelungen zum Verbraucherschutz in deutscher und englischer Sprache.

Ergänzende Erläuterung

Die Regelungen zum Verbraucherschutz bilden die Grundlage für die Vertragsgestaltung und legen unter anderem die Kundeninformation zum Bildungsangebot, die Maßnahmen zum Datenschutz, das Zustandekommen von Verträgen, die Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen sowie die Laufzeiten von Verträgen fest. Die Regelungen orientieren sich an anerkannten, gesetzlichen oder anderen geltenden Bestimmungen.

Für die Bildungsangebote, die nach dem Qualitätssiegel anerkannt sind, ist eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet. Diese bietet den Kundinnen und Kunden dieser Bildungsangebote die Möglichkeit, unter anderem Kritik, Verbesserungsvorschläge und Empfehlungen einer vom durchführenden Bildungsanbieter unabhängigen Stelle mitzuteilen.

Reflexionsfragen

- Was muss geregelt sein, um den Kundinnen und Kunden den notwendigen Verbraucherschutz zu gewähren?
- Welche gesetzlichen Bestimmungen des Heimatlands, aber auch des Ziellands, sind dabei zu berücksichtigen?

D

Gestaltung des beruflichen Abschlusses

(D 1)

Die Erreichung der Lernziele des Bildungsangebots wird mit inhaltlich und methodisch angemessenen Instrumenten überprüft.

Das Bildungsangebot beinhaltet eine oder mehrere Lernerfolgskontrolle(n), die intern oder vor einer externen prüfenden Stelle abgelegt werden. Mit den Lernerfolgskontrollen werden die von den Lernenden erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten – an den angestrebten Lernzielen orientiert – überprüft.

Sowohl Inhalt als auch Methode der Lernerfolgskontrollen sind für die Überprüfung angemessen und berücksichtigen die Erfordernisse und Bedingungen im Zielland.

Beschreibungen und Nachweisdokumente im Qualitätsreport

- Beschreibung von Inhalt und Methoden der Lernerfolgskontrolle(n),
- Begründung von Inhalt und Methoden der Lernerfolgskontrolle(n) in Bezug auf die Lernziele des Bildungsangebots,
- Begründung von Inhalt und Methoden der Lernerfolgskontrolle(n) in Bezug auf die Erfordernisse und Bedingungen im Zielland.

Ergänzende Erläuterung

Der Anbieter gewährleistet eine individuelle Überprüfung des Erwerbs der den Lernzielen zugeordneten Kenntnissen und Fertigkeiten.

Die Lernerfolgskontrolle(n) kann sowohl begleitend als auch abschließend durchgeführt werden. Sie sollte dabei nach Möglichkeit nicht ausschließlich vorhandene Kenntnisse, sondern auch Fertigkeiten überprüfen. Für die Umsetzung bieten sich verschiedene Methoden an, wie beispielsweise die schriftliche Beantwortung von Aufgaben, Multiple Choice, mündliche Prüfungen, die Bewältigung einer praktischen Aufgabe, Gruppendiskussion oder komplexe Assessment Center.

Reflexionsfragen

- Zu welchen angestrebten Lernergebnissen sollten Lernerfolgskontrollen geplant und umgesetzt werden? Warum sind diese Lernergebnisse mit Blick auf die Lernenden und den möglichen (beruflichen) Anwendungskontext im Zielland wichtig?
- Welche Methoden sind angemessen, sowohl Kenntnisse als auch Fertigkeiten zu überprüfen?
- Welche Formen der Lernerfolgskontrolle(n) sind im Zielland anerkannt?
- Sollen Lernerfolgskontrollen bei einer externen prüfenden Stelle abgelegt werden? Welche bildungspolitischen Ordnungsmittel bilden hierbei die Grundlage? Müssen Inhalt oder Methode der Lernerfolgskontrollen den Erfordernissen und Bedingungen im Zielland angepasst werden? Welche Absprachen sind hierfür mit der prüfenden Stelle erforderlich?

D

Gestaltung des beruflichen Abschlusses

(D 2)

Das Verfahren zur Durchführung der Lernerfolgskontrolle(n) ist transparent festgelegt.

Die Lernerfolgskontrollen werden auf Grundlage verbindlicher und transparenter Regelungen durchgeführt. Diese beinhalten mindestens:

- Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lernerfolgskontrolle(n),
- Einsatz von qualifizierten (internen und/oder externen) Prüferinnen und Prüfern,
- Bewertungskriterien zur Beurteilung von Ergebnissen.

Die Regelungen zur Durchführung der Lernerfolgskontrolle(n) berücksichtigen die Erfordernisse und Bedingungen im Zielland.

Beschreibungen und Nachweisdokumente im Qualitätsreport

- Beschreibung der Regelungen zur Durchführung der Lernerfolgskontrolle(n),
- Begründung der Regelungen in Bezug auf die Erfordernisse und Bedingungen im Zielland,
- ergänzender Nachweis: schriftlich fixierte Regelungen zur Durchführung der Lernerfolgskontrolle(n) – intern festgelegt oder von extern prüfender Stelle,
- fakultativ ergänzender Nachweis: Bestätigung extern prüfender Stellen zur Durchführung der Lernerfolgskontrolle(n).

Ergänzende Erläuterung

Die Festlegung von Regelungen zur Durchführung der Lernerfolgskontrolle(n) dient dem Nachweis einer transparenten und objektiven Umsetzung. Bei Lernerfolgskontrollen, die durch externe Stellen durchgeführt und bewertet werden, kann auf die entsprechenden Vorgaben oder Regelungen der prüfenden Stelle verwiesen werden. Zu klären ist hierbei, ob es bei der Prüfung von Lernenden im Ausland erforderlich ist, die auf die Bedingungen des deutschen Bildungssystems ausgerichteten Regelungen an die Bedingungen im Zielland anzupassen.

Die Regelung zur Durchführung von Lernerfolgskontrollen ergänzen die Regelungen zum Verbraucherschutz (C 3).

Reflexionsfragen

- Sind Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an der(n) Lernerfolgskontrolle(n) erforderlich oder sinnvoll? Wie können die Zugangsvoraussetzungen überprüft werden? Welche Abstimmungen sind diesbezüglich mit einer gegebenenfalls einbezogenen externen prüfenden Stelle notwendig?
- Welche Qualifikationen oder Kompetenzen müssen die Prüferinnen und Prüfer vorweisen? Wie werden sie ausgewählt?
- Welches Bewertungsverfahren ist für die Beurteilung der erworbenen Lernergebnisse angemessen? Welche Bewertungsverfahren sind im Zielland gebräuchlich und anerkannt? Ist mit dem Bewertungsverfahren eine objektive Beurteilung durch die Prüferinnen und Prüfer möglich?

D

Gestaltung des beruflichen Abschlusses

(D 3)

Die Lernenden erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme an dem Bildungsangebot sowie über den Erwerb des Abschlusses.

Der Anbieter bestätigt den Lernenden die Teilnahme an dem Bildungsangebot und den Erwerb des Abschlusses schriftlich. Die Bescheinigung weist die erreichten Lernergebnisse im Sinne der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aus.

Die Angaben auf der Bescheinigung berücksichtigen die Erfordernisse und Bedingungen im Zielland. Die Bescheinigung wird in einer für die Lernenden und für das Zielland gebräuchlichen Sprache ausgestellt.

Beschreibungen und Nachweisdokumente im Qualitätsreport

- Beschreibung der Angaben auf der Bescheinigung bezogen auf die Teilnahme an dem Bildungsangebot sowie auf den Erwerb des Abschlusses,
- Begründung der Angaben auf der Bescheinigung in Bezug auf die Erfordernisse und Bedingungen im Zielland,
- Begründung der Sprache für die Bescheinigung mit Bezug auf die Gepflogenheiten der Lernenden bzw. im Zielland,
- ergänzender Nachweis: Muster der Bescheinigung über die Teilnahme an dem Bildungsangebot und den Erwerb des Abschlusses.

Ergänzende Erläuterung

Die Bestätigung über die Teilnahme an dem Bildungsangebot und den Erwerb des Abschlusses dient den Lernenden als Nachweis der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Für einen anerkannten Nachweis sollte die Bescheinigung folgende Angaben enthalten:

- Titel und Ziel des Bildungsangebots, Zeitraum,
- Angaben zu dem/der Lernenden,
- erworbene Lernergebnisse,
- Anschrift des durchführenden Bildungsanbieters,
- Ort und Datum der Ausstellung,
- Logo/Stempel und Unterschrift des Bildungsanbieters,
- gegebenenfalls ergänzend: Prüfungsnote und Unterschrift des Prüfers.

Reflexionsfragen

- Welche im Zielland geltenden Anforderungen an die Bestätigung der Teilnahme an dem Bildungsangebot und über den Erwerb des Abschlusses sollten berücksichtigt werden?
- In welcher angemessenen Form können die erworbenen Lernergebnisse der Lernenden auf der Bescheinigung ausgewiesen werden?

E

Evaluation des Bildungsangebots

(E 1)

Die Umsetzung des inhaltlichen und methodisch-didaktischen Konzepts wird prozessbegleitend überprüft und angepasst.

Der Anbieter überprüft und bewertet die tatsächliche Umsetzung des inhaltlichen und methodisch-didaktischen Konzepts in Bezug auf die individuellen Voraussetzungen und Erwartungen der Lernenden sowie in Bezug auf die tatsächlichen Erfordernisse und Bedingungen im Zielland, einschließlich der kulturellen Besonderheiten.

Hierfür werden während der Durchführung des Bildungsangebots Methoden und Instrumente der prozessbegleitenden Evaluation eingesetzt und ein Verfahren zur Anpassung des inhaltlichen und methodisch-didaktischen Konzepts angewendet.

Beschreibungen und Nachweisdokumente im Qualitätsreport

- Beschreibung der Evaluationsschwerpunkte,
- Begründung der Evaluationsschwerpunkte hinsichtlich ihrer Eignung, das inhaltliche und methodisch-didaktische Konzept prozessbegleitend zu überprüfen und zu bewerten,
- Beschreibung der Methoden und Instrumente der prozessbegleitenden Evaluation,
- Beschreibung des Verfahrens zur Anpassung des inhaltlichen und methodisch-didaktischen Konzepts.

Ergänzende Erläuterung

Die prozessbegleitende Evaluation während der Durchführung des Bildungsangebots dient der Überprüfung und kontinuierlichen Anpassung des inhaltlichen und methodisch-didaktischen Konzepts an die tatsächlichen Bedarfe und Bedürfnisse der Lernenden und die Erfordernisse und Bedingungen im Zielland. Dies kann beispielsweise beinhalten:

- Orientierung an tatsächliche Handlungs- und Verwendungszusammenhänge der Lernenden,
- Anpassung von Methoden entsprechend der Lernstrategien und -gewohnheiten der Lernenden,
- Anpassung von Methoden zur Berücksichtigung von kulturellen Besonderheiten.

Reflexionsfragen

- Welche Methoden und Instrumente sind für die Erhebung der individuellen Bedarfe und Bedürfnisse der Lernenden geeignet? Welche kulturellen Besonderheiten sollten berücksichtigt werden?
- Welche Methoden und Instrumente sind für die Erhebung der tatsächlichen Erfordernisse und Bedingungen im Zielland geeignet?
- Wie findet eine Bewertung der Evaluationsergebnisse statt? Wann ist eine Anpassung des inhaltlichen und methodisch-didaktischen Konzepts erforderlich? Wie wird die Wirksamkeit der Anpassung überprüft?
- Wie werden die Evaluationsergebnisse und Schlussfolgerungen dokumentiert und für die abschließende Evaluation nutzbar gemacht?

E

Evaluation des Bildungsangebots

(E 2)

Das Bildungsangebot wird abschließend überprüft.

Schlussfolgerungen für die Verbesserung werden gezogen.

Der Anbieter überprüft und bewertet die Planung, Gestaltung und Durchführung des umgesetzten Bildungsangebots auf Basis geeigneter Kennzahlen und Indikatoren.

Hierfür werden Methoden und Instrumente der abschließenden Evaluation eingesetzt und ein Verfahren zur Verbesserung des Bildungsangebots angewendet.

Beschreibungen und Nachweisdokumente im Qualitätsreport

- Beschreibung der Kennzahlen und Indikatoren, die der abschließenden Evaluation zugrunde liegen,
- Begründung der Kennzahlen und Indikatoren hinsichtlich ihrer Eignung, eine Bewertung des umgesetzten Bildungsangebots vorzunehmen,
- Beschreibung der Methoden und Instrumente der abschließenden Evaluation,
- Beschreibung des Verfahrens zur Verbesserung des Bildungsangebots,
- ergänzender Nachweis: Evaluationsergebnisse und daraus gezogene Schlussfolgerungen für die Verbesserung von bereits durchgeführten (vergleichbaren) Bildungsangeboten.

Ergänzende Erläuterung

Die abschließende Überprüfung und Bewertung durchgeführter Bildungsangebote dient der Reflexion der in diesem Anforderungskatalog beschriebenen Elemente der Planung und Gestaltung des Bildungsangebots. Die hierfür zugrundeliegenden Kriterien können sich beispielsweise auf das eingesetzte Personal, die Lernziele und Lerninhalte, das methodisch-didaktische Konzept des Bildungsangebots und/oder die Gestaltung der Lernerfolgskontrolle beziehen. Die Aus- und Bewertung der abschließenden Evaluation sollte auch die Ergebnisse der prozessbegleitenden Evaluation berücksichtigen.

Reflexionsfragen

- Welche Ziele hat die abschließende Evaluation? Welche Kennzahlen und Indikatoren leiten sich aus diesen Zielen ab? Welche Informationen müssen erhoben werden?
- Wer sollte in die abschließende Evaluation einbezogen werden? Welche Einschätzungen sind für die Bewertung des abgeschlossenen Bildungsangebots erforderlich?
- Welche Methoden und Instrumente sind in Bezug auf die an der Evaluation Beteiligten geeignet? Welche Methoden und Instrumente sind in Bezug auf die zu erhebenden Informationen geeignet?
- Wie findet eine Bewertung der Evaluationsergebnisse statt? Wie fließen die Ergebnisse der prozessbegleitenden Evaluation in die Bewertung ein? Wann ist eine Verbesserung des Bildungsangebots erforderlich? Wie wird die Wirksamkeit der Verbesserung überprüft?

Etablierung und Verankerung des Qualitätssiegels

Mit welchen Vermarktungsaktivitäten kann die Etablierung des Qualitätssiegels gefördert werden?

Um das Ziel umzusetzen, Bildungsanbieter bei dem Aufbau und der Erweiterung des internationalen Bildungsexports zu unterstützen und ein Label für qualitätsvolle Bildungsangebote international zu etablieren, empfiehlt sich die Entwicklung einer differenzierten Vermarktungsstrategie in zwei Richtungen: Zum einen muss das Siegel zunächst in der Region bekannt gemacht werden. Zum anderen müssen potentiell Interessierte auf den jeweiligen Zielmärkten das Siegel kennen lernen, akzeptieren und es mit Merkmalen der Zuverlässigkeit, Teilnehmerorientierung, Kompetenzorientierung und erfolgreicher Gestaltung von Bildungsangeboten verbinden.

Zur Umsetzung dessen sind verschiedene Ansätze möglich, die während der Entwicklung des Qualitätssiegels in Ansätzen diskutiert und in ihren Grundzügen skizziert wurden:

Informationsbereitstellung zu Zielen und Nutzen des Qualitätssiegels

Die Informationsbereitstellung mit Hilfe der Medien Flyer, Broschüren und Website sowie der Fachpresse sollte auf zwei spezifische Kundengruppen ausgerichtet werden: Auf die Bildungsanbieter, die international aktiv sind oder diesen Geschäftsbereich erschließen möchten. Und auf die Kundinnen und Kunden der Bildungsanbieter, die die Bildungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Bereitstellung folgender Informationen kann hierbei eine Etablierung des Qualitätssiegels fördern.

Darstellen von bzw. berichten über:

- den Nutzen des Qualitätssiegels für Bildungsanbieter zur Erschließung der internationalen Märkte und zur Vermarktung der eigenen Angebote,
- die Qualitätskriterien der Bildungsangebote für den internationalen Markt, die nach dem Ansatz des Qualitätssiegels entwickelt sind,

- die Möglichkeit der Anerkennung von Bildungsangeboten nach dem Qualitätssiegel Qvet und die Form des Aus- und Nachweises für die potenziellen Kundinnen und Kunden,
- die Bildungsangebote, die nach dem Qualitätssiegel Qvet anerkannt sind,
- die Initiatoren, Repräsentanten und beteiligte Partnerinnen und Partner des Qualitätssiegels Qvet,
- die Aktivitäten und Veranstaltungen zum Qualitätssiegel Qvet,
- die Verankerung des Qualitätssiegels Qvet in nationale und internationale Kooperations- und Vernetzungsstrukturen,
- die Unterstützungsleistungen für Bildungsanbieter zur Planung und Gestaltung von Bildungsdienstleistungen für den internationalen Markt.

Regionale Verankerung des Qualitätssiegels

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Etablierung des Qualitätssiegels und dessen internationale Anerkennung ist in der Gewinnung von Partnerinnen und Partnern zu sehen, die die Ziele des Qualitätssiegels unterstützen. Hervorzuheben ist hierbei die regionale Verankerung des Siegels durch gemeinsame Initiativen von Bildungsanbietern sowie politischen und wirtschaftlichen Interessensvertretern. Mit der regionalen Verankerung steigen die Akzeptanz und der Erfolg gemeinsamer Marketingaktivitäten im Ausland.

In der Stadt Berlin hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen als Partnerin und Unterstützerin des Vorhabens die Idee und Entwicklung eines Qualitätssiegels für international ausgerichtete Bildungsangebote durch die Bereitstellung von Ressourcen und Expertisen aktiv unterstützt.

Im Ergebnis können im vorliegenden Handbuch grundlegende Anforderungen, Verfahren und Rahmenbedingungen im Verständnis eines Good-Practice-Modells dargelegt werden. Weiterhin wirkte die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen unterstützend und begleitend in der Öffentlichkeitsarbeit nach „innen“ auf die Landschaft der Berliner Bildungsanbieter und nach „außen“ auf den internationalen Bildungsmarkt.

Die Verankerung des Qualitätssiegels kann zusätzlich durch ein identitätsstiftendes Corporate Design unterstützt werden. Für die Region Berlin wurde ein berlinorientiertes Logo entwickelt, welches grafisch einen Bezug zu dem beberlin-Logo herstellt und somit die im Ausland anerkannte und beliebte Marke der Metropole Berlin nutzt.



„Bildung made in Berlin – goes international“

Vernetzung und Kooperation

Eine wichtige Grundlage für die wirkungsvolle Etablierung und Vermarktung des Qualitätssiegels Qvet ist die Zusammenarbeit mit Interessensvertretern aus Wirtschaft, Politik und der Bildungsbranche. Ziel ist es, das Qualitätssiegel bei den potentiellen Kundinnen und Kunden im Ausland bekannt zu machen. Hierfür sind beispielsweise folgende Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen möglich:

- Einbettung in die Außenwirtschaftsstrategie und Informationsaustausche über durchgeführte internationale Aktivitäten der Region,
- Gewinnung von politisch-wirtschaftlichen Interessenspartnern, die in der Region und im Ausland für die Ziele und den Nutzen des Qualitätssiegels als Multiplikatoren wirken,
- Kontaktaufnahme und Vernetzung mit im Ausland im Bereich Bildung tätigen Stiftungen und Gesellschaften zur Bekanntmachung des Qualitätssiegels,
- Nutzen von Städtepartnerschaften und Delegations-/Austauschreisen im Bereich Bildung für eine Bekanntmachung des Qualitätssiegels,
- Teilnahme an internationalen Bildungsmessen und Bildungsmessen im Ausland für eine Bekanntmachung des Qualitätssiegels,
- Zusammenarbeit mit dem bundesweiten Projekt iMOVE für einen Austausch und zur Präsentation des Qualitätssiegels,
- Nutzen von Kooperationsbeziehungen zwischen Bildungsanbietern und Unternehmen sowie Bildungsdienstleistern im Ausland für die Vorstellung des Qualitätssiegels.

Begleitsystem für Bildungsanbieter

Für die Unterstützung internationaler Aktivitäten von Bildungsanbietern kann ein Begleitsystem sowohl eine Erweiterung der Kompetenzen für eine internationale Bildungsarbeit ermöglichen, als auch die Planung und Gestaltung von Bildungsangeboten, die sich an den Qualitätskriterien des Siegels Qvet orientiert, unterstützen.

Das Begleitsystem für Bildungsanbieter sollte von der Sensibilisierung über den Austausch bis hin zur konkreten Unterstützung im Einzelfall reichen:

- **Sensibilisierung:** Mit der Sensibilisierung von Bildungsanbietern werden sowohl die Chancen und Möglichkeiten, aber auch die Herausforderungen internationaler Bildungsarbeit aufgezeigt. Umgesetzt werden kann dies durch Informationsveranstaltungen und Tagungen.
- **Workshops:** Workshops können den Erfahrungsaustausch und Lerntransfer bereits international aktiver Bildungsanbieter initiieren. Darüber hinaus können Workshops gezielt zwischen bereits international tätigen Bildungsdienstleistern und solchen organisiert werden, die eine Ausweitung planen. Hierbei entstehen wichtige Ergebnisse nicht nur für die Teilnehmenden, sondern auch für das Qualitätssiegel. Darüber hinaus können Workshops zu bestimmten Themen, zum Beispiel zu interkultureller Kompetenz oder länderspezifischen Fragestellungen, organisiert werden.
- **Einzelfallberatung:** Bildungsanbieter, die bei der Entwicklung ihrer Angebote Unterstützung benötigen, sollten die Möglichkeit erhalten, diese in Form einer Einzelfallberatung zu erhalten.

In welche Strukturen kann das Qualitätssiegel eingebettet werden?

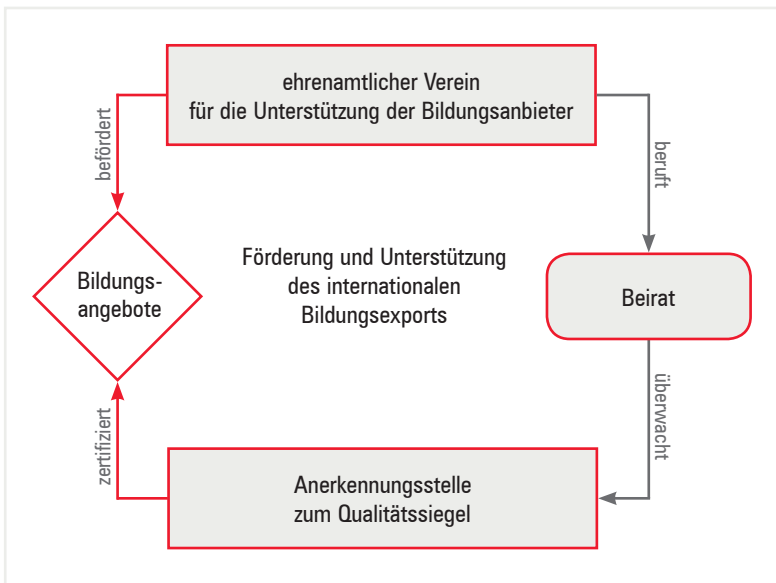
Die Verankerung und Vermarktung des Qualitätssiegels Qvet kann durch die Einbettung in eine differenzierte Supportstruktur unterstützt werden. Konkret werden hiermit folgende Strukturen angesprochen:

- Bildungsanbieter haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen innerhalb eines Verbunds unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft auszutauschen („export community“). Dieser Verbund initiiert und entwickelt eine gemeinsame Dachmarke für das Qualitätssiegel und verknüpft

diese mit weiteren international ausgerichteten Initiativen – sowohl regional als auch bundesweit.

- Expertinnen und Experten unterstützen mit ihrem Know-how und ihren Erfahrungen die (Weiter-)Entwicklung der Qualitätskriterien für international ausgerichtete Bildungsangebote sowie die Anerkennung von Angeboten nach dem Qualitätssiegel Qvet.
- Die Anerkennung von Bildungsangeboten erfolgt durch eine unabhängige Anerkennungsstelle. Ihr obliegt die Verantwortung, die Akzeptanz des Qualitätssiegels durch die ordnungsgemäße Vergabe zu fördern.

Für die Umsetzung wirken verschiedene Gremien in einer Gesamtstruktur mit.



Die Anerkennungsstelle ist als unabhängiges Organ für die Begutachtung und Anerkennung der Bildungsangebote für den internationalen Bildungsmarkt nach dem Qualitätssiegel Qvet verantwortlich. Ihre Arbeit wird durch einen Beirat überwacht. Der Aufbau und die Aufrechterhaltung einer unterstützenden Support- und Austauschstruktur für Bildungsanbieter werden durch einen ehrenamtlich geführten Verein sichergestellt. Durch die eindeutige Trennung der beratenden Unterstützung der Bildungsanbieter von

der unabhängigen Anerkennung von Bildungsangeboten werden eine sachliche und objektive Umsetzung sichergestellt sowie mögliche Interessenskonflikte ausgeschlossen. Nachfolgend sind die Funktionen und Aufgaben der drei Organe spezifiziert. Diese sind entsprechend mit Satzungen und Geschäftsordnungen unterlegt.

Funktion und Aufgaben der Anerkennungsstelle

Die Anerkennungsstelle für das Qualitätssiegel Qvet hat die Aufgabe, die Begutachtung von Bildungsangeboten zu organisieren und durchzuführen sowie den diesbezüglichen Service und Support für die Bildungsanbieter sicherzustellen. Die Fachkompetenz zur Begutachtung und Anerkennung von Bildungsangeboten weist sie auf Grundlage international anerkannter Standards nach. Zu den einzelnen Aufgaben der Anerkennungsstelle gehören:

- Definition der Qualitätskriterien im Anforderungskatalog des Qualitätssiegels,
- Erstellung und Pflege eines Leitfadens mit Arbeitshilfen zum Qualitätssiegel,
- Erarbeitung, Überprüfung und Aktualisierung der Prüfungs- und Anerkennungsordnung für die Begutachtung und Anerkennung von Bildungsangeboten nach dem Qualitätssiegel,
- Organisation und Durchführung der Begutachtung und Anerkennung von Bildungsangeboten auf Grundlage der Qualitätskriterien im Anforderungskatalog,
- Annahme und Bearbeitung eingehender Hinweise von internen und externen Kundinnen und Kunden (zentrale Beschwerdestelle),
- Auswahl geeigneter Gutachterinnen und Gutachter sowie Einarbeitungstreffen und Erfahrungsaustausche mit und zwischen den Gutachterinnen und Gutachtern des Qualitätssiegels.

Funktion und Aufgaben des Vereins

Der Verein hat die Aufgabe, das vorhandene Know-how internationaler Bildungsarbeit weiter zu entwickeln und für die Bildungsanbieter nutzbar zu machen. Getragen wird der Verein durch Mitgliedsorganisationen und einzelne Mitglieder, zu denen Bildungsanbieter,

Beraterinnen und Berater für den Bildungsexport sowie Interessensvertreter der Wirtschaft gehören. Zu den Aufgaben des Vereins gehören:

- Empfehlungen für die Anerkennung von Bildungsangeboten und zur Ausstellung des Qualitätssiegels,
- Durchführen von Fachtagungen und Workshops zu den Möglichkeiten, aber auch Anforderungen internationaler Bildungsarbeit, zur Gestaltung internationaler Bildungsarbeit sowie zur Analyse der eigenen Potenziale,
- Bereitstellung von Informationen und Materialien zur Entwicklung von Bildungsangeboten für den internationalen Markt,
- Workshops zu relevanten Gesichtspunkten internationaler Bildungsarbeit sowie zum Erfahrungsaustausch zwischen Bildungsanbietern, die bereits international tätig sind und solchen, die eine Ausweitung planen,
- Interessensvertretung und Repräsentanz des Qualitätssiegels in vielfältigen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen.

Funktion und Aufgaben des Beirats

Aus dem Kreis der mitwirkenden Initiatoren des Qualitätssiegels sowie weiteren Akteuren wird ein Beirat konstituiert. Hierbei sollen folgende Themen- und Interessenschwerpunkte durch Expertinnen und Experten vertreten sein: Qualitätsmanagement, Bildung, Wirtschaft, Wissenschaft, Internationales und Außenwirtschaft. Der Beirat überwacht die Arbeit der Anerkennungsstelle. Er gibt Empfehlungen für die Anwendung und Gestaltung des Qualitätssiegels.

Im Einzelnen beinhaltet dies:

- Beratung zu den Zielen und Qualitätskriterien des Qualitätssiegels,
- Überprüfen der Prüfungs- und Anerkennungsordnung sowie der Verfahren zur Begutachtung und Anerkennung von Bildungsangeboten,
- Beratung der Anerkennungsstelle zu Fragen des Begutachtungs- und Anerkennungsverfahrens,
- Auditierung der Arbeit der Anerkennungsstelle,
- Überprüfen des systematischen Umgangs mit Hinweisen von Bildungsanbietern und deren Kundinnen und Kunden.

2009 startete in Berlin eine Initiative zur Förderung von Bildungs-kooperationen auf dem internationalen Markt. Dies geschah vor dem Hintergrund wachsender Internationalisierung von Aus- und Weiterbildung und der zunehmenden Nachfrage nach anerkannten und verwertbaren Bildungsdienstleistungen. Mit dem „Qualitätssiegel für berufliche Bildungsangebote auf dem internationalen Markt – Quality label for vocational education and training on the international market“ (kurz Qvet) haben Bildungsanbieter die Möglichkeit, die Qualität ihrer Angebote nach international ausgerichteten Merkmalen auszuweisen. Der Leitfaden beschreibt und erläutert den Qualitätsansatz und die Anforderungen an die Bildungsdienstleistungen sowie die externe Qualitätsprüfung.

In 2009 an initiative to promote the cooperation among educational service providers on the international market was launched in Berlin. The initiative was started against the backdrop of a growing internationalisation of vocational training and further education as well as of a growing demand for recognised and usable educational services. The „Quality label for vocational education and training on the international market (Qvet)“ provides educational services with the opportunity to prove that the quality of their services is in line with international criteria. This guideline on the one hand describes and explains the quality approach and the requirements to be met by educational services and those regarding an external audit on the other hand.

ISBN: 978-3-9814948-0-8